
Mitteilungen der
Genealogisch-Heraldischen
Gesellschaft Bern (GHGB)



Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern

Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 15. Dezember 1994

Inhalt	Seite
Aus dem Vorstand der GHGB	4
Mutationen der Mitglieder	5
Kartengruss	5
Einladung Hauptversammlung von Mittwoch, 25. Januar 1995	6
Tätigkeitsprogramm 1995	7
Was ist Heraldik	8
Nachlass Ernst Weingart	14
Verzeichnis familiengeschichtlicher Arbeiten Weingart	15
Ein Berner namens ...	19
Ueberlegungen zu den Ursprüngen der Familie von Wattenwyl	20
Heraldik: Darstellungsprinzip der Helmdecke	34
Lesen alter Schriften	36
Vorbildliche Wappendarstellung	40
Protokoll 60. Hauptversammlung GHGB	41
Bemerkungen zum Gemeinde-Verzeichnis in Heft 7	47
Suchanzeigen	48
Adressänderungen	50
Anmeldeformular GHGB	51

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (GHGB)

Redaktion Vorstand der GHGB
Druck Wenger Druck AG, Thierachern

Vorstand der GHGB 1992 - 1994

Obmann Peter Imhof, Ey 382, 3665 Wattenwil
Tel. privat 033 56 28 19 (Gemeinde: 033 59 59 22)
Vizeobmann John Hüppi, Sustenstrasse 24, 3604 Thun, 033 36 63 41
Sekretärin Rosmarie Wenger, Solothurnstrasse 46, 3294 Büren a/A
Kassier Peter Steinger, Sandstrasse 32, 3302 Moosseedorf
Beisitzer Werner Hiltbrunner, Mittelstrasse 55, 3012 Bern

Erscheint zweimal jährlich

Orientiert über die Anlässe der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern und enthält wichtige Vorträge der Gesellschaft sowie sachbezogene Aufsätze, Hinweise und Mitteilungen genealogischer und heraldischer Art.

Beiträge nimmt die Redaktion gerne entgegen. Manuskripte oder Druckvorlagen bitte an den Obmann einsenden.

Berne à la carte

Ausstellung im Staatsarchiv
des Kantons Bern
Falkenplatz 4, 3012 Bern

30. Januar – 31. März 1995

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag, 14 – 18 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
Tel. 031 633 51 01



Aus dem Vorstand der GHGB

Vor fünf Jahren hat der Vorstand unserer Gesellschaft unser Mitteilungsblatt aus der Taufe gehoben. Seither ist es jedes Jahr mindestens einmal erschienen. Die Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung (SGFF) hat fünf welsche und fünf deutschschweizerische Sektionen. Im Deutschsprachigen Landesteil geben neben der GHGB und der SGFF auch die Genealogisch-Heraldische Gesellschaft der Regio Basel eigene Mitteilungsblätter heraus. Die Sektionen Zürich, St. Gallen und Luzern orientieren Ihre Mitglieder direkt an Stammtisch-Anlässen, Veranstaltungen oder durch verschiedene Formen von Einladungen, losen Mitteilungen usw. Trotzdem sind wir - berücksichtigen wir den günstigen Preis - stolz auf unser Heft. Bereits sind einige Artikel von andern Sektionen übernommen worden (z.B. Verzeichnis Arbeiten Dr. Oehler).

Auch in diesem Heft bieten wir wieder einen Leckerbissen für Familienforscher an. Wir können das Verzeichnis der genealogischen Arbeiten unseres verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Herrn Ernst Weingart (*1906, +1977) veröffentlichen. Der Nachlass von Ernst Weingart befindet sich im Staatsarchiv Bern.

Unser Mitglied Hans Jenni, Bern, hat wiederum zwei Artikel über Heraldik verfasst, welche wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Gleichzeitig wiederholen wir aus unserem - vor 10 Jahren erschienenen - Jubiläumsheft den von unserem ehemaligen Vorstandsmitglied und Sekretär Dr. Karl G. Hänecke verfassten Artikel: "Was ist Heraldik".

Dr. Richard von Wattenwyl hat dem Obmann freundlicherweise seinen, in Wattenwil gehaltenen Vortrag über die Familie von Wattenwyl überlassen. Er zeigte neue Wege der Familiengeschichtsforschung und der Einbettung der Familiengeschichte in den Geist der damaligen Zeit auf.

Schliesslich finden Sie in diesem Mitteilungsblatt auch noch eine Aufforderung zum Beitritt zur Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. Unsere Mutter-Gesellschaft sucht laufend neue Mitglieder - wie auch unsere Gesellschaft als deren Sektion. Ein Beitritt zur einen schliesst nicht automatisch den Beitritt zur andern Gesellschaft ein. Dasselbe gilt für allfällige Austritte. Wegen Ueberlastung des Obmanns sind nun die Anmeldungen für die Mitgliedschaft an die Sekretärin, Frau Rosmarie Wenger, Büren an der Aare, zu richten.

An der Hauptversammlung vom 25. Januar 1995 sind die Wahlen für die dreijährige Amtsdauer 1995 - 1997 zu treffen. Die Vorstandsmitglieder Peter Imhof und Werner Hiltbrunner haben Rücksichtsabsichten geäussert; Werner Hiltbrunner definitiv, Obmann P. Imhof provisorisch. Wir suchen neue Vorstandsmitglieder. Es darf selbstverständlich auch eine Frau sein - die Statutenänderung bei der Wahl einer Präsidentin der GHGB, dürfte dann Ehrensache sein. Einen Titel anstelle von "Obmann" würden wir auch noch finden!

P. Imhof

Mutationen der Mitglieder

Die Gesellschaft hat folgende Mitgliedermutationen zu verzeichnen:

Eintritte

Wir heissen in der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft als neue Mitglieder willkommen:

Baumgartner Peter, Alt-Ferrach-Strasse 31 b, 8630 Rüti ZH
Gyger Charles, Karoline, 3765 Oberwil im Simmental
Krebs Heinz, Bunschen, 3765 Oberwil im Simmental

Austritte:

Aus unserer Gesellschaft scheiden auf eigenen Wunsch aus:

Beyeler Erwin Johannes, Aeschau
Leuenberger Elisabeth, Langnau im Emmental
Rozoy Kunz Odile, Bern
Wenger Monika, Solothurn
Zangger Elsbeth, Studen

Insbesondere Erwin Johannes Beyeler war lange Jahre ein sehr aktiver Familienforscher. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, kürzer zu treten. Er tritt deshalb aus unserer Gesellschaft aus. Wir bedauern dies sehr und wünschen Herrn Beyeler gute Besserung und alles Gute.

Centre jurassien
de réadaptation cardio-vasculaire (CJRC)
CH-2725 Le Noirmont (alt. 1052 m.)
Tél. (039) 535 111
Fax (039) 531 702

Helvetia 60



Handwritten notes:
Hilke, Bern Imhof,
aus meiner Berg-Kun
stamm mit Lucie recht
freundliche Grüsse
Linda Struncker

Handwritten notes:
Herrn
P. Imhof
by Gemeindeführer
25.35 Watten wyl
3135

Einladung

zur 61. Hauptversammlung der GHGB

Mittwoch, 25. Januar 1995, 2015 Uhr

im Restaurant Beaulieu, Erlachstrasse 3, 3012 Bern

Beginn um 1830 Uhr mit einem gemeinsamen Nachtessen à la Carte
(zu eigenen Lasten)**Traktanden** (gemäss Art. 16 der Satzungen):

1. Protokoll der 60. Hauptversammlung
2. Jahresbericht des Obmannes
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 1994
4. 1995:
 - Voranschlag 1995
 - Festsetzung Mitgliederbeiträge
 - Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogrammes
5. Wahlen für die Amtsdauer 1995 - 1997
 - a) Wahl des Obmannes
 - b) Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
 - c) Zwei Rechnungsrevisoren und 1 Ersatzrevisor
6. Berufungen und Anträge
7. Verschiedenes

Berufungen und Anträge sind schriftlich bis spätestens 7 Tage vor der Hauptversammlung an den Obmann (Peter Imhof, Ey 382, 3665 Wattenwil) zu richten.

Hinweis zu Traktandum 5:

Wie bereits aus dem Vorstand bekanntgegeben sind Werner Hiltbrunner und evtl. Peter Imhof zu ersetzen. Für das Amt des Obmannes suchen wir eine geeignete Persönlichkeit aus der Mitte unserer Mitglieder, da von den bisherigen Vorstandsmitgliedern keines das Obmann-Amt übernehmen kann. Sollte sich eine Person als Obmann finden lassen, wäre es möglich, dass sie/er vorerst ein Jahr als Mitglied im Vorstand Einsitz nehmen kann, um anschliessend den Vorsitz zu übernehmen.

Vorstand GHGB

Tätigkeitsprogramm 1995

Die Anlässe der GHGB finden wie folgt statt

Mittwoch,	25.	Januar	Hauptversammlung
Freitag oder	24./	Februar	Besuch Ausstellung Staatsarchiv
Samstag,	25.		"Berne à la Carte"
Freitag,	31.	März	Vortrag
Samstag,	29.	April	Frühjahrstagung in Burgdorf
Mittwoch,	17.	Mai	Vortrag
Mittwoch,	14.	Juni	Vortrag
Samstag,	9.	September	Herbsttagung in Schwarzenburg
Dienstag,	24.	Oktober	Vortrag
Mittwoch,	29.	November	Vortrag

Die Hauptversammlung der SGFF in der Waadt findet am 20. Mai statt.

Voraussichtliche Vortrags-Themen

- Hauptversammlung (Januar)
 - Besuch Ausstellung "Berne à la Carte" im Staatsarchiv Bern (Febr.)
 - Aufgabe und Arbeit Wappenauskunftsstelle Zürcher Goldschmiede
 - Die altallemanischen Rechtsformen des Zusammenlebens: Bäueren im Berner Oberland
 - Familiengeschichten:
 - Wäfler von Frutigen / Basel
 - Lengnau im Seeland und seine Geschlechter
 - Seybücher, gesejete Alpen
 - Urner Stammbuch
 - Militärforschung (Miliz, fremde Dienste)
 - Fragestunde
 - April Frühjahrstagung in Burgdorf
 - Familienarchiv Fankhauser
 - Sept. Herbsttagung in Schwarzenburg
 - Schwarzenburger Auswanderer
 - die fliegenden Händler aus dem Schwarzenburgerland
 - Heimatmuseum Schwarzwasser
 - der Sensegraben
- Hinweis:** Unter Umständen muss diese Tagung aus gesundheitlichen Gründen nochmals verschoben werden. In diesem Falle wird eine Ersatz-Tagung im Jura (welscher Kantonsteil) vorgesehen; mit voraussichtlich folgenden Themengebieten:
- Täuferfamilien im Jura
 - Täufer-Forschung

Einführungskurs in die Familienforschung, von der Volkshochschule Niedersimmental in Spiez organisiert:
6 Freitag-Abende, 1900 - 2100 Uhr, 28. April, 5., 12. 19. Mai, 9. und 16. Juni 1995 (Auffahrts- und Pfingstwoche fallen aus).

Was ist Heraldik?

In den folgenden Ausführungen soll – vorzugsweise gestützt auf die Wappenfibel Hildebrandt – versucht werden, auf knappstem Raume dem Nicht-Heraldiker das für den Anfang Wissenswerteste über Heraldik zu vermitteln. Für die Vertiefung in das Wappenwesen sei auf das am Schluss beigefügte Verzeichnis ausgewählter Literatur hingewiesen, die ihrerseits weiterführende Literaturangaben und Abbildungen enthält.

«Alles, was mit Wappen zusammenhängt, bezeichnen wir als "heraldisch", und der ganze Komplex der Wappenkunde und Wappenkunst heisst Heraldik» (Neubecker). Teilbereiche der Heraldik sind namentlich die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Wappen, Wappenkunst (Regeln und formale Voraussetzungen), Wappenrecht, Wappenbrauch, Wappensymbolik und heraldische Fachsprache. Die Franzosen umschreiben Heraldik kurz mit «science des armoiries» oder «science du blason».

Die Heraldik steht in mancherlei Wechselbeziehungen zu anderen Wissenszweigen, wie z.B. der allgemeinen politischen Geschichte, der Genealogie, der Namenkunde, der Siegelkunde (Sphragistik), der Fahnen- und Flaggenkunde (Vexillologie), der Kunstgeschichte, der Volkskunde usw.

Das Wort «Heraldik» leitet sich ab von «Herold», dem Namen des im Mittelalter mit den Turnierregeln und den Ritterwappen besonders vertrauten Beamten. Der Herold trug eine Amtstracht mit dem Wappen seines Dienstherrn.

Obschon kriegerischen Ursprungs – Wappen heisst Waffen –, ist das Wappenwesen heute ein Bestandteil der (westlichen) Zivilisation (Neubecker), und sind Familienwappen als bildliche Ergänzung zum Familiennamen in allen Schichten der Bevölkerung zu finden.

Wappen sind farbige, nach den Grundsätzen der Heraldik an die mittelalterlichen Schutzwaffen Schild und Helm samt Helmdecken als Bild- bzw. Farben-träger gebundene, grundsätzlich unveränderliche Erkennungszeichen von Geschlechtern, seltener von Einzelpersonen, und von Körperschaften.

Die Wappen sind im zweiten Viertel des zwölften Jahrhunderts aus dem praktischen Bedürfnis nach einem weithin sichtbaren Zeichen hervorgegangen, um daran den in seiner Rüstung unkenntlichen Kämpfer als Freund oder Feind zu erkennen. Der Ursprung der ältesten heraldischen Embleme wird gesehen 1. in den Feldzeichen, 2. in den Siegeln, 3. in der metallenen Verstärkung und farbigen Bemalung des Schildes sowie den bunten Waffenröcken und Pferddecken der einzelnen Ritter. – Unseren Wappenbegriff prägten spätere Geschlechter.

Der Brauch, plastische Figuren auf den Helm zu setzen, entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Obwohl später nur noch an ritterlichen Turnieren

wirklich getragen, blieb die «Helmzier» oder das «Helmkleinod» zusammen mit dem Helm regelmässiger Bestandteil eines (Voll-)Wappens.

Ebenfalls im 13. Jahrhundert kamen die Helmdecken als Sonnenschutz auf. Anfänglich nur den Helm bedeckend, wurden sie später zum Nackenschutz verlängert. Die zeichnerische Darstellung der Helmdecken folgte im Laufe der Zeit am augenfälligsten dem jeweils herrschenden Kunstempfinden.

Der Schild mit dem Schildbild und der Helm mit der Helmzier und den Helmdecken sind die wesentlichen Bestandteile eines **Vollwappens**. Hauptbestandteil ist der **Schild**. Helm, Helmzier und Helmdecken bilden zusammen das «**Oberwappen**», in welchem sich gewöhnlich die Farben des Schildes, oft auch das Schildbild selbst, wiederholen. Wappen ohne Oberwappen sind namentlich in der Staatsheraldik üblich. Als Wappenhelm hat sich für das Bürgerwappen der Gebrauch des unbekrönten Stechhelms, für das Adelswappen der des Bügel- oder Spangenhelms eingebürgert (Abb. 1).

Manchmal wird zwischen Helmdecken und Helmzier noch ein Kissen oder ein aus farbigen Stoffstreifen gewundener Kranz, der «**Wulst**», gelegt. Diese dienen zur Verdeckung der Verbindung zwischen Helm und Helmzier. Oft geht die Figur der Helmzier auch unmittelbar in die Helmdecke über. In solchen Fällen kann die Regel, wonach das Deckenfutter die Metallfarbe, die Deckenober- oder -aussenseite die Farbe im engeren Sinne tragen soll, nicht immer eingehalten werden.

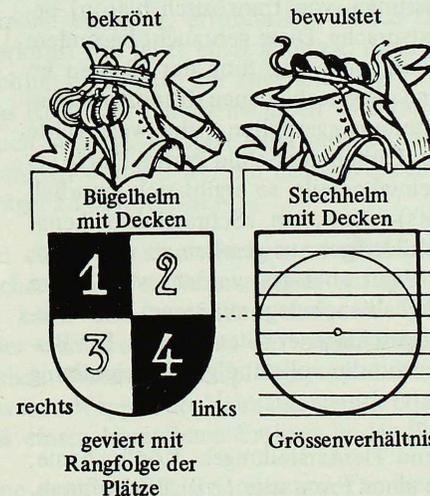


Abb. 1

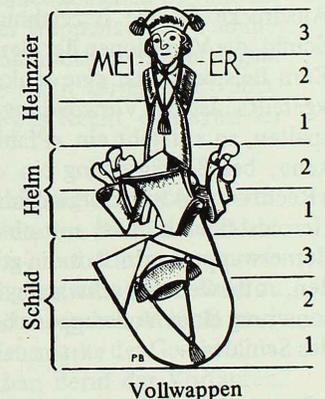
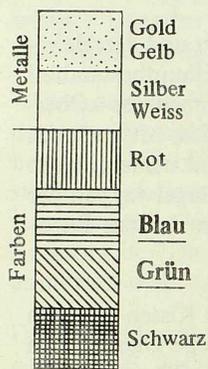


Abb. 2

Der ein Wappen gestaltende Wappenkünstler ist an spezifisch heraldische Grundsätze der **Wappendarstellung** gebunden. Namentlich erwähnt seien der Grundsatz der Stilisierung, der Typisierung, des Farbenkontrasts und der Grössenharmonie der einzelnen Teile des Wappens untereinander. Als Faustregel mag gelten: Mitte des Helms = Mitte des Wappens (Abb. 2). Allgemein ist anzustreben, die Zahl der Figuren und Farben auf ein Minimum zu beschränken.



Der Farbenkontrast wird erzielt, indem «Metall» und «Farbe» nebeneinandergestellt werden. «**Metalle**» sind Gold (Gelb) und Silber (Weiss); «**Farben**» i.e.S. sind Rot, Blau, Grün und Schwarz. Metall soll nie neben Metall, Farbe nie neben Farbe stehen. **Pelzwerk** (Hermelin, Feh, Kürsch) kann sowohl mit Metallen wie mit Farben, aber auch mit anderem Pelzwerk im Schild kombiniert werden. In nicht kolorierten Wappenzeichnungen können Metalle und Farben mit bestimmten heraldischen Schraffuren bezeichnet werden (Abb. 3). Damaszierung ist Feldmusterung, meistens rauten- oder rankenförmig; sie verändert das Wappen nicht.

Abb. 3 **Wappenbilder** entstehen erstens durch Schildteilung («Heroldsbilder»), d.h. durch geometrische Aufteilung der Schildfläche, des «Feldes», in verschiedenfarbige «Plätze» (Abb. 1), zweitens, indem «gemeine Figuren» in den Schild gesetzt werden, und drittens durch Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Zur Beschreibung des Wappens («**Blasonierung**», von französisch blason) bedient sich die Heraldik einer eigenen Kunstsprache. Diese gebraucht besondere Ausdrücke für die Bezeichnung der Stellung oder Richtung der Figuren im Schild, die Variationen der Heroldsstücke und die verschiedenen Kombinationen. Zum Beispiel heisst eine senkrechte Schildteilung «gespalten», eine waagrechte «geteilt». Ist bei Verwendung von nur zwei Farben der Schild in drei Plätze gespalten, so entsteht ein «Pfahl», ist er zweimal geteilt, so ergibt sich ein «Balken», bei Schrägteilung ein «Schräg(rechts)-» bzw. ein «Schräglingsbalken». «Rechts» und «links» sind immer vom **Schildträger aus gesehen** zu verstehen. Heroldsbilder können mit einer gemeinen Figur «belegt» werden, wie z.B. im Bernerwappen: «In Rot ein goldener Schrägbalken, belegt mit einem schreitenden, rotbewehrten schwarzen Bären mit ausgeschlagener roter Zunge». Die Blasonierung eines Vollwappens beginnt immer mit der vollständigen Beschreibung des Schildes.

«Gemeine Figuren», wie z.B. Menschen- und Tierdarstellungen, Köpfe, Arme, «gebildete» Halbmonde, Gegenstände mit einer Frontseite (z.B. Bischofsstab, Schuhe, Sichel, Halbarte usw.) sind in der Regel nach (heraldisch) rechts, d.h. nach vorn gerichtet. Hieb- und Stichwaffen zeigen mit der Spitze normalerweise

nach oben; weisen sie nach unten, so werden sie als «gesenkt» bezeichnet. In Ehwappendarstellungen («**Allianzwappen**») verlangt die heraldische Courtoisie, dass sich das Wappen des Mannes, das immer vorne steht, spiegelbildlich dem Wappen der Frau zuwende. Der Schild des Mannes überdeckt dabei mit der oberen, linken Ecke leicht die obere, rechte Ecke des Frauenschildes (Boesch). Bei heraldischen Exlibris, die meistens auf die Innenseite des vorderen Buchdeckels geklebt werden, ist diese Kehrtwendung des Wappens – gegen den Falz des Buches – ebenfalls üblich.

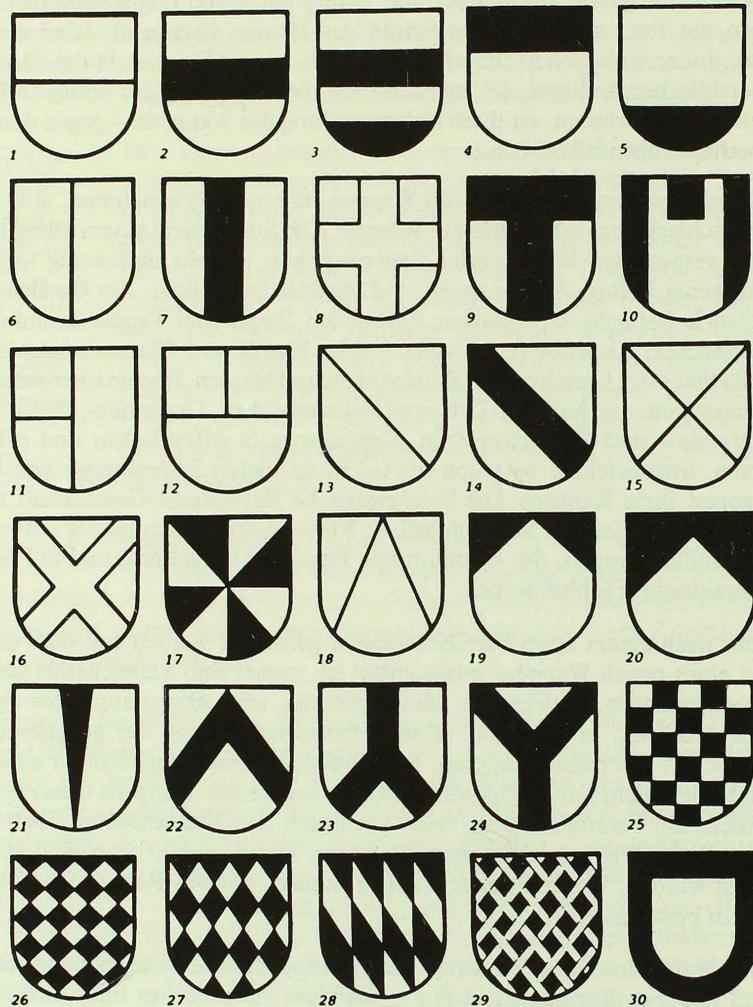
In der Schweiz darf jedermann ein Wappen führen oder annehmen, aber nicht jedes Geschlecht hat oder hatte ein Wappen. Die Suche nach einem alten, in der Familie vergessenen Bürger- oder Bauernwappen ist sehr aufwendig und verspricht wenig Erfolg. Adelswappen sind leichter feststellbar. Als **Quellen** kommen etwa in Betracht: Grabplatten, Epitaphien, Siegel- und Wappensammlungen, Wappenbücher, Ahnenbilder, Kirchenstühle, Wand- und Glasmalereien in Kirchen, Rathäusern, Gerichts- und Zunftstuben und Museen, Hausmarkensammlungen, Hausgeräte und Möbel in Orts- und Heimatmuseen, Gemeinde-, Dorf-, Familien-, Vereins- und Zunftchroniken, Dokumente in öffentlichen und privaten Archiven. Staatsarchive betreuen oft (nicht amtliche) Sammlungen von Familienwappen ihres Kantons. Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft unterhält in den Räumen der Stadtbibliothek Winterthur eine Sammlung schweizerischer Familienwappen, die «*Monumenta Heraldica Helvetiae*», und in Freiburg eine heraldische Fachbibliothek.

Ob aber nach einem alten Familienwappen geforscht werden soll oder die Annahme eines neuen Wappens beabsichtigt ist, immer sind ausreichende **genealogische Grundlagen**, welche die Identifizierung und Abgrenzung der eigenen Familie erlauben, erforderlich. Blosser Uebereinstimmung der geographischen Herkunft mit jener einer anderen, noch blühenden namensgleichen Familie berechtigt noch nicht zur unveränderten Uebernahme des Wappens dieser Familie. Das Recht am Familienwappen wird nur durch den **Mannesstamm** übertragen. Auch soll das Wappen einer ausgestorbenen Familie nicht unverändert übernommen werden. Wer ein neues Wappen schafft, hat das Recht, den Kreis der Träger zu bestimmen.

Bei der Wahl eines neu zu schaffenden Wappenbildes liegt es nahe, zu versuchen, den Familiennamen in ein «redendes» heraldisches Bild umzusetzen. Es kann sich empfehlen, zuvor die Personen-, Orts- und Flurnamenskunde oder eine Ikonographie der christlichen Kunst (Heiligenattribute) zu Rate zu ziehen. Weitere Anknüpfungspunkte für Bild und Farbe ergeben sich oft auch aus dem Wappen der Heimatgemeinde oder aus einer Hausmarke des Geschlechts, aus einem besonderen Ereignis in der Familie oder dem Beruf der Vorfahren.

Eine amtliche Registrierung von Familienwappen gibt es in der Schweiz nicht. Jedoch zählt das Familienwappen wie der Name zu den privatrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechten (Art. 28 ZGB).

Heroldsbilder



1. Geteilt 2. Balken 3. Dreimal geteilt 4. Schildhaupt 5. Schildfuss 6. Gespalten 7. Pfahl 8. Kreuz 9. Hauptpfahl 10. Flanken und oberes Ort
 11. Halbgeteilt und gespalten 12. Halbgespalten und geteilt 13. Schräge-
 teilt 14. Schrägbalken 15. Schrägeviert 16. Schrägkreuz oder Schragen
 17. Achtfach geständert 18. Spitze 19. Mit Kappe 20. Mit Mantel oder be-
 mantelt 21. Keil 22. Sparren 23. Göppel 24. Deichsel 25. Geschacht
 26. Gerautet 27. Geweckt 28. Gespindelt 29. Schräggitter 30. Schildrand

Ausgewählte heraldische Literatur

- Boesch, Paul:** Heraldische Holzschnitte. Zug und Denges-Lausanne 1974. 205 S.
de Vevey-L'Hardy, Hubert: Armorial du Canton de Fribourg. Fribourg 1935-
 1943. - 3 Bände. (Nachdruck von 1978 in 1 Band).
Galbreath, D.L.: Handbüchlein der Heraldik. 2. Aufl. Lausanne 1948. 262 S.
Galbreath, D.L. und Jéquier, Léon: Lehrbuch der Heraldik. Aus dem Französi-
 schen übertragen von Ottfried Neubecker. ... Lausanne 1978. 344 S.
Glutz von Blotzheim, Konrad: Wie suche und finde ich ein Familienwappen?
 Zürich 1963. 15 S. (Veröffentlichungen der SGFF, Reihe I, Heft 24).
Grundsätze der Wappenführung. Zürich, Staatsarchiv, 1946. 11 S. (SA aus
 «Zürcher Monats-Chronik» 1945).
Heim, Bruno Bernhard: Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche. Olten
 1947. 201 S.
Hussmann, Heinrich: Über deutsche Wappenkunst. Aufzeichnungen aus meinen
 Vorlesungen. Wiesbaden 1973. 133 S.
Katalog der Bibliothek der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Freiburg
 1930. Mit Nachtrag Lausanne 1945.
Leonhard, Walter: Das grosse Buch der Wappenkunst. München 1976. 368 S.
Lerch, Christian: Das Wappen auf dem Lande im Kanton Bern. In: Berner Zeit-
 schrift für Geschichte und Heimatkunde. Jg. 1/1939, Hefte 2 und 4.
Monumenta Heraldica Helvetiae. Namenverzeichnis, bearb. von Herbert Hablützel
 und Hans Hess. Hrg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft.
 Winterthur 1944. VIII, 112 S.
Mühlemann, Louis: Wappen und Fahnen der Schweiz. Luzern 1977. 164 S.
Neubecker, Ottfried: Kleine Wappenfibel. ... Konstanz 1969. 61 S.
Neubecker, Ottfried und Brooke-Little, J.P.: Heraldik. Wappen, ihr Ursprung,
 Sinn und Wert. Frankfurt/M. 1977. 288 S.
Schweizer Archiv für Heraldik. Hrg. von der Schweizerischen Heraldischen Ge-
 sellschaft. Neuenburg, Zürich, Basel ab 1887. Seit 1953 als Jahrbuch.
Schweizerische Wappenbücher und Familienwappensammlungen - 19. u. 20. Jh. -
 Bibliographischer Versuch. Bern, Schweiz. Landesbibliothek, 1967. VIII,
 25 S.
Steimel, Robert: Kleine Wappenkunde ... Wo suche ich ein Familienwappen?
 Köln-Zollstock 1963. 36 S.
von Burg, Hans: Die Wappenbücher von Solothurn. In: Schweizer Archiv für
 Heraldik. Jg. 41/1927, S. 91ff.
Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. Begr. durch Adolf Matthias Hildebrandt.
 17., verb. und erw. Aufl. Neustadt/Aisch 1981. 244 S.
Zappe, Alfred: Grundriss der Heraldik. Limburg/Lahn 1968. 118 S.
Zeugin, Gottfried: Einführung in die Wappenkunde. Feldmeilen-Zürich, Kaffee
 Hag AG, (1958). 20 S.

Nachlass Weingart

In den Beständen des Staatsarchives Bern befindet sich der Nachlass unseres ehemaligen Vorstandsmitgliedes, Herrn Ernst Weingart, Lehrer in Bern, geboren 1906, verstorben 1977.

Der Nachlass umfasst 9 Laufmeter Material und wurde von Frau Johanna Weingart, Bern, dem Staatsarchiv 1981 übergeben. Der Nachlass ist in vielen Archivschränken und Karteien untergebracht und besteht aus:

Schachteln	Gegenstand	N Weingart Nr.	
7	Ausburger Taufrodel	1	7
3	Aus- und Einwanderer	8	10
1	Erziehungs- und Unterrichtswesen	11	
6	Kirchenwesen	12	17
1	Landsassen	18	
1	Täufer	19	
1	Amtsrechnungen	20	
2	Geschichtliches	21	22
4	Ortsgeschichte	23	
	- Bönigen, Brittnau AG, Burg im Leimental, Lyss, Mandach AG		
	- Oberentfelden AG, Oeschenschbach	24	
	- Rohrbach, Roggwil, Rüeggisberg, Rüti bei Büren, Saanen, Schangnau/Glashütte, Signau	25	
	- Sumiswald, Wangen an der Aare	26	
1	Hauswirth: Topographie über das Land Emmental	27	
1	Ortschaftsverzeichnis	28	
1	Bern	29	
2	Regionbuch	30	31
1	Waadt	32	
1	Geographie und Botanik	33	
2	Bernburger	34	35
56	Genealogie	36	43
		53	100
		104	
*	Bernische Pfarrer	106	110
3	Verschiedenes	44	46
9	Privatkorrespondenz	47	52
		101	103
*	Gesandtschaften und Gesandte	105	

(* im Verzeichnis als "Privatkorrespondenz" zusammengetragen)

Der Nachlass wurde von Herrn Peter Gsteiger im Staatsarchiv registriert und katalogisiert. Dieser Katalog wurde auf einen elektronischen Datenträger als gesamtes Verzeichnis übertragen. Nachfolgend haben wir in einer Zusammenstellung nur die Genealogie-Arbeiten detailliert wiedergegeben. Interessenten für die Einsicht in die andern Teile des Nachlasses wollen sich bitte im Staatsarchiv erkundigen, oder beziehen das gesamte Verzeichnis auf einer Diskette beim Obmann.

Verzeichnis familiengeschichtlicher Arbeiten von Ernst Weingart, *1907, + 1977

Nr.	Name	Heimatort
110	Kartei bernischer Pfarrer	A - Z
53	Adolf	Landsassen
53	Amacher	Oberried
53	Apiarius	
53	Arn	Grossaffoltern
53	Ast	Wimmis
53	Audeoud	Payerne VD
53	Bachmann	
53	Bachmann	Diessbach
53	Balsiger	Köniz
53	Baumann	Oberdiessbach
53	Berner	Bern
53	Biedermann	Jens
53	Blatter	Hofstetten
53	Blum	Eriz
53	Blumenstein	
54	Bondeli	Bern
54	Burren	Köniz
54	Bürgi	Lützelflüh
54	Bürki	Bern
54	Bürki	Oberdiessbach
53	Bögli	
54	Christen	Gutenberg
76	d'Oeyres	
54	Dahlet	
100	Dasen	
104	Dellsperger	
55	Dellsperger	Bern
55	Dellsperger	Vechigen
56	Dick	Bern
56	Droz	(Bern Jura)
56	Durand	Spiez
54	Dällenbach	Lauperswil
57	Eberhart	Utzenstorf
57	Fankhauser	Trub
57	Fels	Bern
57	Flück	Brienz
57	Flückiger	
57	Frisching, Joh. Rudolf	
57	Frutig	Meikirch

Nr.	Name	Heimatort
57	Gammeter	Signau
57	Gehri	
57	Gehri	Riggisberg
57	Genfer	Bern
57	Gerster	Twann
57	Gisi, Wilhelm	
57	Glaus (1)	Oberried
58	Glaus (2)	Oberried
58	Gnägi	
58	Grimm	
58	Grogg	Untersteckholz
58	Gurtner	Köniz
59	Hauser	
59	Hebler	Bern
59	Heiniger	Eriswil
59	Hellmüller	Langenthal
59	Henzi	
59	Herzog	Zeiskam (Kurpfalz)
59	Hotz	Burgdorf
59	Huber	Oberhasli
59	Hunsperger	Wynau
60	Hutmacher	Münsingen
59	Hänni	Frutigen
36	Isenburg	
60	Jutzi	
60	Jörg	Lützelflüh
64	Kaufmann	Steffisburg
64	Kistler	Aarberg
65	Knopf	Bern
65	Krebs	
65	Kropfli	Gsteig
65	Küffer	Landsassen
104	Käser	
60	Käser	Leimiswil
64	Käser	Oberaargau
64	Käser	Oeschenbach
66	Lacoste	
66	Langenegger	Langnau im Emmental
66	Laubscher	
66	Lauterburg	Bern
66	Lehmann	Oberdiessbach
66	Lehmann	Vechigen
57	Linder	Brienz
66	Luder	
67	Lüdi	Bolligen
67	Lüthard	Bern
67	Manuel, Niklaus	
67	Marbach	Wichtrach
67	Marti	Grossaffoltern
67	Masshardt	Bern
67	Masshardt	Mühlethurnen

Nr.	Name	Heimatort
68	Mathey	Bern
68	Mathez	Tramelan-Dessus
69	Mathyer	Brienz
69	Mauerhofer	
69	Maurer	Zollikofen
69	Merian	Basel
69	Messer	Zauggenried
69	Meyer	Basel
70	Michel	Brienz
70	Minder	
70	Minder	Auswil
70	Minder	Huttwil
71	Moser	Biglen
71	Mosimann	Signau
32	Mottaz: Dictionnaire historique	Waadt
73	Nicolaus, Johannes	
73	Niklaus	
74	Niklaus	Hindelbank
73	Niklaus	Jegenstorf
73	Niklaus	Münchringen
73	Niklaus	Zauggenried
75	Notz	Chardonnay
76	Oesch	Schwarzenegg
76	Offenhäuser	
76	Oppliger	Signau
76	Ougspurger	Bern
76	Ozias (Hugenotten)	
76	Pfäffli	Bowil
76	Pfäffli	Signau
81	Piton	Bern
81	Pubikofer	Thurgau, Kanton
81	Ramseyer	
81	Reist	Sumiswald
81	Riem	Kirchdorf
82	Rubi, Rubin	
82	Ruchti	Goldiwil
82	Ruchti	Steffisburg
82	Ruchti	Thierachern
82	Rufener	
82	Rufener	Blumenstein
82	Ryter	Frutigen
82	Rübel	
82	Salzmann	Signau
87	Schenk	
69	Scherz	Basel
87	Scheurer	
87	Scheurer, Johannes	
87	Schindler	Röthenbach
87	Schmied	Vechigen
87	Schneeberger	
87	Schneider	
87	Schneider	
88	Schneider	Biglen
89	Schneider	Brügg
89	Schneider	Schwadernau
89	Schneider	Uetendorf

Überlegungen zu den Ursprüngen der Familie v. Wattenwyl

Vortrag von Richard von Wattenwyl im Bären, Wattenwil,

am Ausflug der Familienkiste von Wattenwyl vom 27./28. August 1994

Ich werde mich bei meinen Ausführungen vorallem auf die Genealogie der Familie v. Wattenwyl und auf Forschungen von Moritz v. Stürler (1807 - 1882) stützen.

Neu ist der Versuch, unsere Familiengeschichte in die allgemeine Geschichte unseres Landes zu integrieren.

1. Die Regionen des (späteren) Berner Oberlandes und der Aare im 13. Jahrhundert. Politische und kulturelle Lage.

Sowohl im Norden und im Süden der Alpen herrschen die deutschen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen (Friedrich II). Das Geschlecht ist bereits stark geschwächt und stirbt im Laufe des Jahrhunderts aus. Nach dem sogenannten Interregnum, einer Zeit des machtpolitischen Vakuums und der Unsicherheit auch in unseren Regionen, gelangen erstmals die Habsburger auf den deutschen Thron (Rudolf I).

In Frankreich wird die Monarchie unter König Ludwig IX, „dem Heiligen“, und Philipp IV, „dem Schönen“, gestärkt. Für die Leute in unserem Gebiet liegt das französische Königsgebiet noch weit ab. Neben dem deutschen Kaiserreich steht man vorallem zwei Mächten mittlerer Grösse gegenüber: den Grafen von Savoyen im Südwesten, mit Peter von Savoyen, dem „Kleinen Karl dem Grossen“, geistiger Erbe des früheren Königreichs von Hochburgund, und den Herzögen von Zähringen mit ihren Erben, den Grafen von Kyburg, in Süddeutschland und im Gebiet der Aare.

Diese Region scheint wenig bevölkert zu sein. Immerhin hat hier das einstige Königreich von Hochburgund, mit den Königinnen Bertha und Adelaide, dem Christentum seine Impulse verliehen (besonders bekannt sind die 12 Burgunderkirchen in der Umgebung des Thunersees). Die Zähringer, vorallem in der Gegend von Freiburg im Breisgau und Süddeutschland heimisch, haben als „Rektoren“ des Reiches in Burgund, im Zuge ihres Ausgreifens gegen Süden, verschiedene Städte gegründet, so Freiburg im Uechtland, Burgdorf und Bern. In Thun errichteten sie das Schloss, das noch heute die Stadt und deren Umgebung beherrscht.

Die 1191 gegründete Stadt Bern versteht es, in ihrem politisch verhältnismässig wenig durchdrungenen Gebiet nach dem Aussterben der Zähringer ihre Reichsunmittelbarkeit, d.h. weitgehende Selbständigkeit zu wahren. Den Erben der Herzöge von Zähringen, den Grafen von Kyburg, gelingt es nicht, sich seiner zu bemächtigen. Als Inhaber des Schlosses und der Stadt Thun können sie aber einen wichtigen Zugang der Berner zu den Alpen und damit gleichzeitig die Hauptachse in Richtung Wallis und italienische Halbinsel, von wo damals europaweit die entscheidenden kulturellen Impulse ausgehen, sperren. Da die Kyburger sozusagen während des ganzen Jahrhunderts - zur jungen, noch schwachen Stadt Bern im Gegensatz - teilweise im Krieg stehen, ist für Bern der Weg in den Süden durch das Aaretal nicht sicher oder jedenfalls sehr kostspielig. Vorallem das Gürbetal kann als Ausweichroute dienen, was die Bedeutung des Dorfes Wattenwil hebt. (Eine weitere Route liegt noch weiter westlich: sie führt über Köniz, Schlieren [Burg Bubenberg], Scherliou [Burg Sternenberg], Obermuhlern in Richtung Stockhornkette.)

Im 13. Jahrhundert ist somit der Handels- und Transportverkehr von Bern nach dem Süden und in umgekehrter Richtung meistens gezwungen, den Weg durch das Gürbetal oder über das westlich davon gelegene Hochland und dann über die Stockhornkette zu nehmen. Das Dorf Wattenwil liegt im Bereich eines Handelsweges. Seine Bewohner ziehen daraus Nutzen. Welches aber sind die Hinweise, die uns zu dieser Erkenntnis führen?

- 1.1 Noch im Bern des 18. Jahrhunderts wird die Gürbetalstrasse „Alte Oberlandstrasse“ genannt.
- 1.2 Auf den westlichen Abhängen des Gürbetals liegt eine Kette von Burgen. Diese können seinerzeit u.a. gebaut worden sein, um eben diesen Verkehr zu schützen. Es handelt sich um:
 - eine Burg (Ruine) unmittelbar oberhalb der Kirche von Blumenstein
 - Schloss Burgistein (der alte Bergfried besteht nicht mehr)
 - Burg Schöneegg (Ruine) zwischen Burgistein und Riggisberg
 - Schloss Riggisberg
 - Schloss Rümligen
 - Schloss Toffen
 - Schloss Belp, dieses allerdings im Talgrund gelegen.

Man erhält den Eindruck eines wahren Schutzsystems.
- 1.3 Mehrere Passwege erlauben es, die Stockhornkette zu traversieren (die noch im 17. Jahrhundert bestehenden Wege wurden damals beschrieben).
Ihre Namen: Walalp, Stübnenen, Leiteren (man benützt nicht Leitern für die Bewegung von Vieh!), Morgeten.

- 1.4 Politisches und kulturelles Übergreifen der Machthaber über die Stockhornkette:
- 1.4.a Das Cluniazenser-Kloster von Rüeggisberg, auf den Höhen nordwestlich von Wattenwil gelegen, besitzt im Mittelalter, neben vielen anderen Domänen, auch das der Stockhornkette vorgelagerte Dorf Guggisberg, die Alp Thalberg unmittelbar jenseits der Bergkette und Ländereien in Boltigen, Obersimmental. Bezeichnenderweise hat das Kloster kein Land im Niedersimmental; das Erfordernis einer Landverbindung durch die Schlucht von Wimmis - damals, wie alle Bergschluchten im Mittelalter, kaum begehbar - oder in dessen Umgebung besteht offensichtlich nicht.
- 1.4.b Freiherr Johann von Weissenburg, dem damals im Simmental dominierenden Herrschergeschlecht angehörend, erbaut die am Nordeingang zur Stockhornkette, stark abseits des Dorfes gelegene Kirche von Blumenstein. Das Gotteshaus wird noch heute durch eine wunderbare Buntscheibe mit dem Weissenburgerwappen (um 1350) geschmückt. Die Kirche ist Ausgangspunkt von zwei alten Wegen, einerseits über die Walalp, andererseits über Stübnehen oder Oberwirthneren-Leitern, beide bei Weissenburg im Simmental endend. Ich nehme an, dass den Herren von Weissenburg die Kirche vorallem als Beth-Raum vor der sicher nicht ungefährlichen Begehung der Stockhornkette dient. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Weissenburg zeitweise grossen Gewinn aus dem Passverkehr über die Stockhornkette ziehen.
- 1.4.c Die Herren von Blankenburg (bei Zweisimmen), eine Seitenlinie in der Weissenburg, besitzen zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Burg Schönegg bei Burgstein. Wir stellen also auch hier das Bestreben einer Simmentaler Adelsfamilie fest, auf der anderen Seite der Stockhornkette Fuss zu fassen.
- 1.5 In der Nähe von Wattenwil, bei Pohlern, heisst noch heute eine Wirtschaft „Säumerpinte“.

2. Die Menschen in Wattenwil im 13. und 14. Jahrhundert

In jener Zeit scheinen die Bewohner von Wattenwil vorallem als Bauern bzw. Sennen und Hirten tätig zu sein. Ihre Landwirtschaft orientiert sich gezwungenermassen an den dortigen geographischen und klimatischen Verhältnissen. Im Zentrum ihres Tuns und Trachtens steht das Vieh. Zur Hauptsache bewegen sie ihre Tiere, den Jahreszeiten folgend, von tieferen zu höheren Lagen und zurück, wie wir es noch heute kennen. Sie besitzen oft sowohl Güter im Tal, wie auf den Alpen. Wir kennen jedenfalls einen Namensträger v. Wattenwyl, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Alp „Albigton“, wahrscheinlich Alpiglen oberhalb des Sangerenbodens, am Nordabhang der Stockhornkette besass.

Nun gibt es aber eine weitere, eng mit dem Leben der Sennen und Hirten verbundene Tätigkeit: der Transport von Waren über die Bergkette. Kein Historiker zweifelt daran, dass im Mittelalter ein recht starker Warenverkehr über die Alpen, von Süden nach Norden und umgekehrt, herrscht. Dies gilt insbesondere zwischen der Lombardei einerseits und der Schweiz und Deutschland andererseits. Wir kennen auch das nachhaltige, Jahrhunderte andauernde Interesse der deutschen Kaiser an Italien. Auf heute schweizerischem Gebiet werden vorallem die Pässe Splügen, Gotthard, Grimsel, Löttschenpass, Gemmi und der Grosse Sankt Bernhard begangen.

Es scheint, dass es den Volksgemeinschaften im Bereiche dieser Handelswege gelungen ist, das dortige Transporthwesen zu beherrschen oder doch erheblichen Einfluss darauf zu nehmen. Es gelingt den Grossen dieser Welt nicht, sich gegen jene durchzusetzen; sie müssen in vielem die Bedingungen der oft wohlorganisierten Bergler in Kauf nehmen. Diese haben Trümpfe: sie kennen die Wege, wissen sie zu unterhalten und können als Bauern ihre berggewohnten Tiere (Pferde, Maultiere) für den Transport schwerer Güter zur Verfügung stellen. Viele Waren werden auch auf dem Rücken der kräftigen Bergler getragen. Es ist auch anzunehmen, dass diese sich den Kaufleuten als Führer zur Verfügung stellen.

Aus dieser besonderen Situation und ihren Kenntnissen, Erfahrungen und Fähigkeiten ziehen unsere Leute in zweifacher Hinsicht Nutzen:

- Neben der Selbstversorgung als Küher und Hirten, neben bescheidener Verdienste aus dem Austausch landwirtschaftlicher Produkte, verdienen sie sich einen „Transportbatzen“, was ihnen den Erwerb zusätzlicher, den Landbewohnern an anderen Orten verschlossener Güter erlaubt. Vielleicht, dass ihnen der Mehrverdienst auch gestattet, in grösserem Masse an kulturellen Gütern teilzuhaben.
- Durch ihre Kontakte mit Reisenden aus vielen Teilen Europas erweitern sie ihren geistigen Horizont, namentlich ihre geographischen und politischen Kenntnisse sowie das damit zusammenhängende politische Urteilsvermögen.

Es gilt als historisch gesichert, dass gerade die Orte der Innerschweiz (Uri, Schwyz und Unterwalden) in der Zeit um 1291 ihre Unabhängigkeit vorallem deshalb erlangen konnten, weil sie aufgrund aller ihnen zugekommenen politischen und wirtschaftlichen Informationen ein vertieftes Verständnis für diejenigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge gewonnen hatten, die die Welt in Bewegung hielten. Wir erkennen darin einen ganz wesentlichen Grund für die gelungene Gründung der Schweiz, während andernorts viele ähnliche Bewegungen und Erhebungen scheiterten.

Das Dorf Wattenwil, gleich wie Thun, Unterseen, Meiringen und viele andere am Alpenrand, im Norden und Süden, gelegene Orte dürften von dieser besonders vorteilhaften Lage profitieren.

Wir wollen indessen realistisch bleiben: Die Leute in Wattenwil können in diesem Sinne nur eine verhältnismässig bescheidene Rolle spielen. Hier hat der Alpenverkehr nie die gleiche Bedeutung erlangt, wie z.B. am Splügen, am Gotthard, an der Grimsel und am Grosse Sankt Bernhard. Es sind besondere Umstände nötig, um der Dorfgemeinschaft von Wattenwil eine erhöhte verkehrspolitische Bedeutung zu vermitteln.

3. Die v. Wattenwyl in der Zeit des 13. Jahrhunderts und am Anfang des 14. Jahrhunderts

Die erste uns bekannte Persönlichkeit unter dem Namen v. Wattenwyl treffen wir nicht in Wattenwil, sondern in Bern an.

Ulrich v. Wattenwyl erscheint in einer Urkunde von **1226** als Mitglied des Rates des jungen Bern. Es geht um einen Streit zwischen dem Freiherrn v. Eschenbach und dem Kloster Interlaken. Die Urkunde nennt neben Ulrich v. Wattenwyl viele Zeugen, darunter Adlige und Bürgerliche. Ulrich v. Wattenwyl ist zweifellos zu den Bürgerlichen zu zählen.

Der nächste Hinweis stammt aus dem Jahre **1268** und betrifft jetzt das Dorf Wattenwil. Die Brüder Conrad und Walther v. Wattenwyl kaufen zwei Drittel der hohen und niedrigen Gerichtsbarkeit von Wattenwil und dürften damit inskünftig anteilsweise Herren von Wattenwil sein. Verkäuferin ist die Adelsfamilie von Montenach, Freiherren von Belp, die ganz kürzlich einen Krieg gegen Bern verloren hat!

Conrad und Walther v. Wattenwyl könnten Söhne von Ulrich v. Wattenwyl sein.

Ich möchte folgendes unterstreichen:

- Ulrich ist 1226 Bürger und des Rats von Bern.
- Conrad und Walther kaufen 1268 zwei Drittel der Gemeinde, von welcher sie den Namen tragen, und scheinen gleichzeitig Nutzen aus einer Niederlage der Verkäuferin gegen diejenige Stadt zu ziehen, in welcher einige Jahrzehnte vorher ihr mutmasslicher Vater Ulrich v. Wattenwyl Ratsmitglied gewesen war.

Hypothese

Im Bestreben, den in jener Zeit einzigen oder hauptsächlichen Zugang Berns zum Oberland zusätzlich zu sichern, ermutigt der bernische Rat seine Bürger Conrad und Walther von Wattenwyl, die in Wattenwil ihre Wurzeln und ihre Verwandten haben, einen Teil des dortigen hohen sowie niedrigen Gerichts und damit die Herrschaft des Dorfes zu erwerben. Fortan wird sich

die Stadt Bern noch mehr auf die ihr wichtige Treue der Leute in Wattenwil verlassen können.

1308 gewähren Jordan v. Wattenwyl und Conrad von Burgistein das (wohl nur niedrige) Gericht, das Amt und die 11 Lehen in Wattenwil, an

- Peter, dem Ammann von Wattenwil
- Wilhelm Oyer

Schlussfolgerungen

Conrad v. Burgistein ist zu jener Zeit wahrscheinlich Besitzer der Herrschaft und der Burg von Burgistein.

(Burgistein ist übrigens viel später, seit Jakob II von Wattenwyl, von 1495 bis ca. 1700, in der Familie von Wattenwyl und anschliessend, durch Heirat, bis heute in der Familie von Graffenried.)

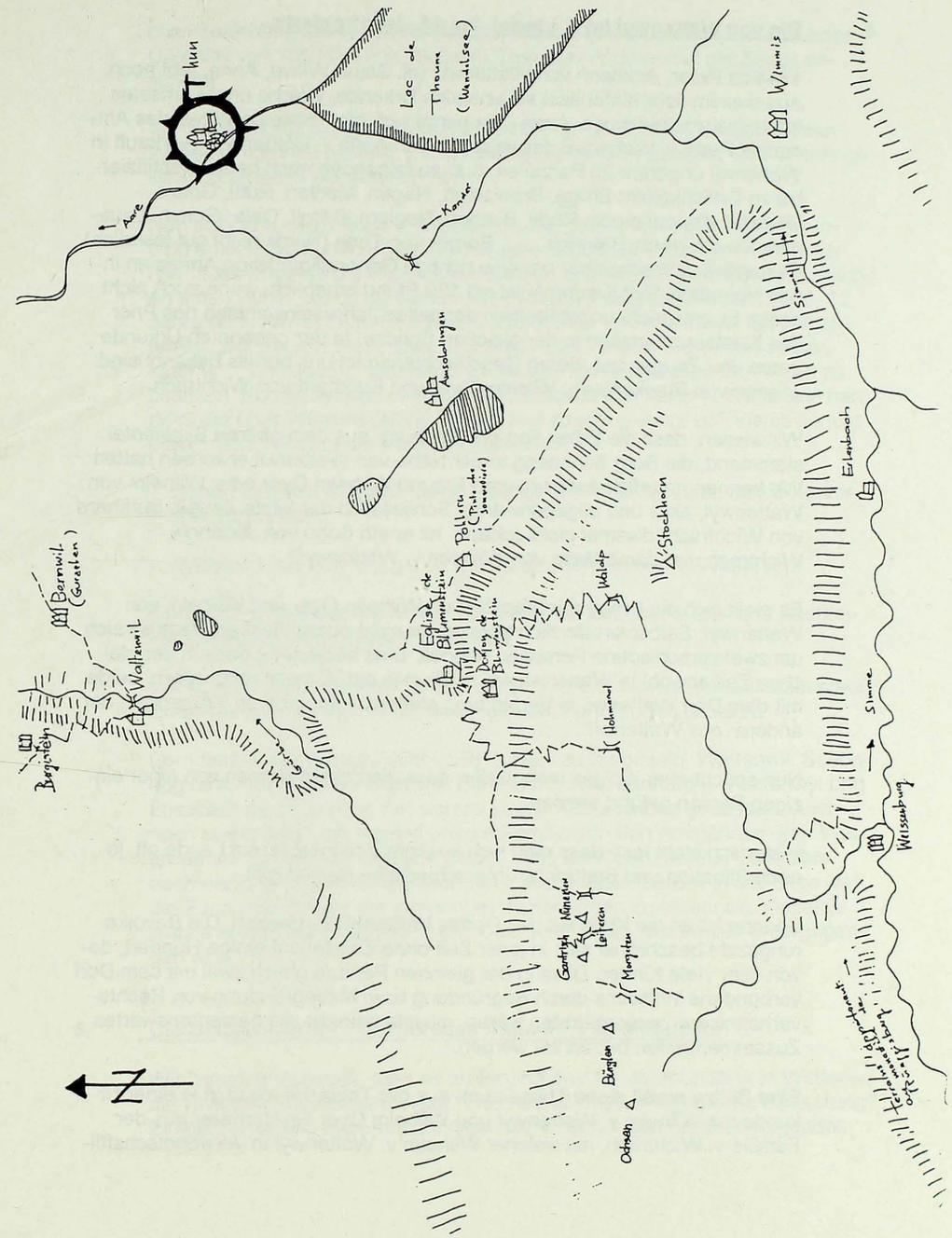
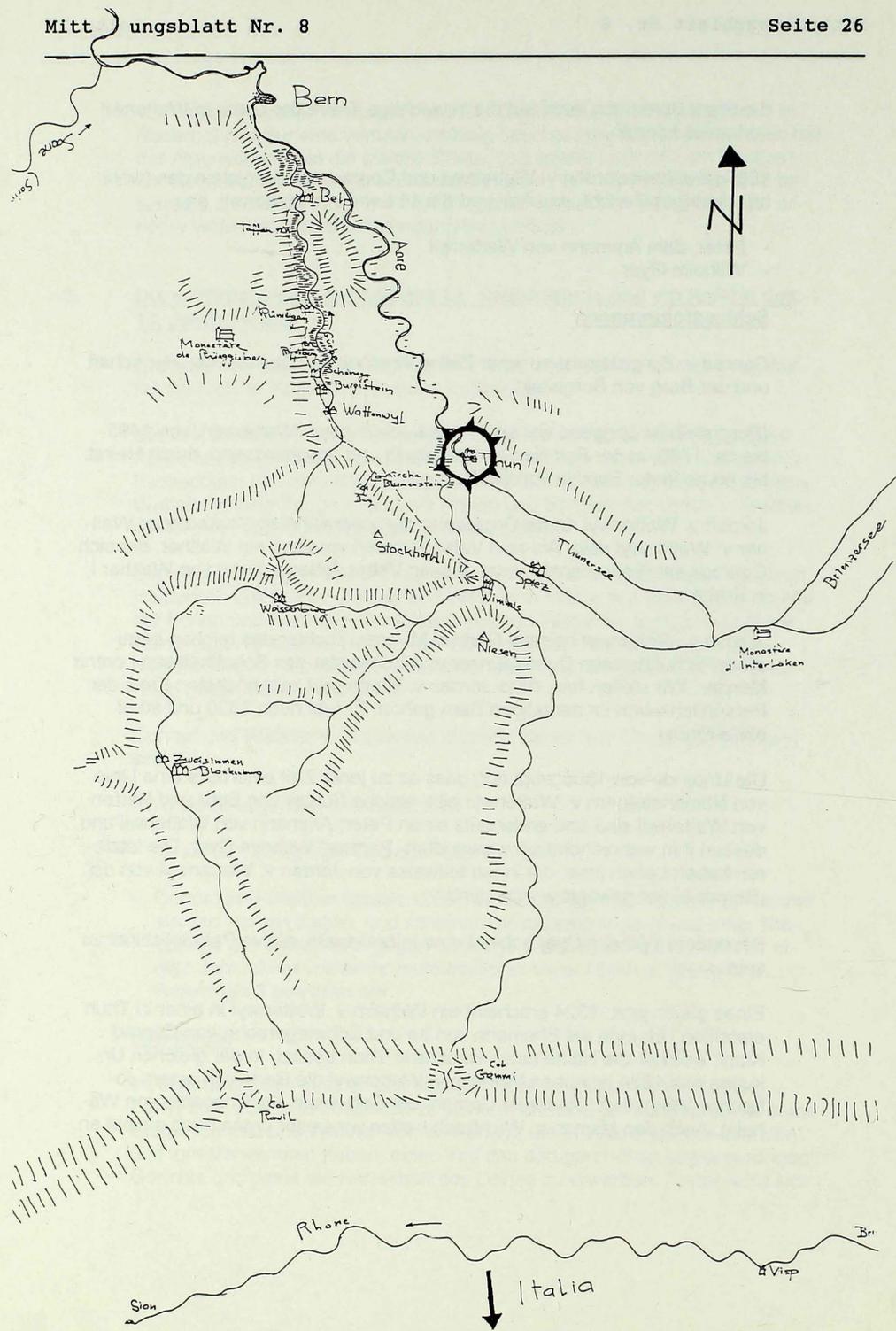
Jordan v. Wattenwyl dürfte Grosssohn der vorerwähnten Conrad oder Walther v. Wattenwyl sein. Als sein Vater kommen vorallem ein Walther, der sich Conrads sel. Sohn nannte, oder dessen Vetter Johann, Sohn von Walther I, in Frage.

Jordan v. Wattenwyl heiratet Gertrud Münzer, Tochter des reichen bernischen Schultheissen Cuno Münzer und Schwester des Schultheissen Lorenz Münzer. Wir stellen fest, dass Jordan v. Wattenwyl zum höchsten Kreis der Persönlichkeiten im damaligen Bern gehört. Er lebt noch 1330 und stirbt ohne Kinder.

Die Urkunde von 1308 zeigt auf, dass es zu jener Zeit einerseits eine Linie von Namensträgern v. Wattenwyl gibt, welche Bürger von Bern und Herren von Wattenwil sind und anderseits einen Peter, Ammann von Wattenwil und dessen ihm wahrscheinlich verwandten „Partner“ Wilhelm Oyer. Die letzteren haben Lehen inne, die ihnen teilweise von Jordan v. Wattenwyl von der „Bernser Linie“ gewährt worden sind.

Besonders Wilhelm Oyer scheint eine interessante, aktive Persönlichkeit zu sein.

Eines gleich jetzt: 1324 erscheint ein Wilhelm v. Wattenwyl in einer in Thun erstellten Urkunde als Ehemann von Ita und Schwiegersohn von Conrad Kümi, welcher die Hälfte eines Hauses in Thun besitzt. In der gleichen Urkunde von 1324 ist neben Wilhelm v. Wattenwyl die Rede von einem Johann v. Wichtrach. Dieser ist Gemahl der Schwester der Ehegattin von Wilhelm. Auch den Namen v. Wichtrach treffen wir weiter unten noch einmal an.



4. Die von Wattenwyl im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts

1344 ist Peter, Ammann von Wattenwil, tot. Seine Witwe, Anna, lebt noch. Aus diesem Jahr hinterlässt sie uns eine Urkunde, welche unser grösstes Interesse wecken muss. Anna - sie nennt sich hier teilweise Witwe des Ammanns Peter v. Wattenwil, teilweise einfach Anna v. Wattenwyl - verkauft in Wattenwil ungefähr 25 Parzellen, u.a. an folgenden noch heute identifizierbaren Örtlichkeiten: Brügg, Brunismatt, Hagen, Mettlen, Rütli, Gmeis, Höstettli, Kappenmoos, Rüdli, Buchen, Naglern, Bergli, Oele, Gumm, Laenen. Käufer ist ein Heinrich, Burger von Thun (Name nicht gut lesbar). Es handelt sich scheinbar um eine richtige Generalliquidation Annas an ihrem Heimatort. Der Kaufpreis ist mit 120 Pfund erheblich, wenn auch nicht riesig. Er entspricht ungefähr dem doppelten Jahreseinkommen des Prior des Klosters Interlaken in der gleichen Epoche. In der genannten Urkunde treten drei Zeugen auf, deren Geschlechtsnamen uns bereits bekannt sind: Johann von Blankenburg, Wilhelm Oyer und Burkhard von Wichtrach.

Wir wissen, dass die Edlen von Blankenburg, aus dem oberen Simmental stammend, die Burg Schöneegg in der Nähe von Wattenwil erworben hatten. Wir kennen natürlich auch unseren Freund Wilhelm Oyer oder Wilhelm von Wattenwyl, aktiv und allgegenwärtig. Schliesslich der letzte Zeuge: Burkhard von Wichtrach, diesmal nicht Johann. Ist er ein Sohn von Johann v. Wichtrach und damit Neffe von Wilhelm v. Wattenwyl?

Es stellt sich die Frage der Identität von Wilhelm Oyer und Wilhelm von Wattenwyl. Selbstverständlich können wir nicht ausschliessen, dass es sich um zwei verschiedene Personen handelt. Dies bedeutete, dass in der gleichen Zeit sowohl in Wattenwil wie in Thun je ein Wilhelm tätig wären, beide mit dem Dorf Wattenwil in Verbindung stehend - der eine „in Wattenwil“, der andere „aus Wattenwil“.

Nun spricht aber einiges mehr dafür, dass die beiden Namen von einer einzigen Person geführt werden:

Historisch steht fest, dass man sich zu jener Zeit in unserem Lande oft, je nach Situation und Bedürfnis, unterschiedliche Namen gibt.

Sodann ist an die Kleinheit des Dorfes Wattenwil zu denken. Die Bevölkerungszahl beschränkt sich in jener Zeit ohne Zweifel auf einige Hundert, davon sehr viele Kinder. Dass in der gleichen Periode gleich zwei mit dem Dorf verbundene Wilhelms durch Begründung bzw. Mitbegründung von Rechtsverhältnissen hervorgetreten wären, müsste beinahe als bemerkenswertes Zusammentreffen betrachtet werden.

Eine Stütze erhält diese These auch aus der Tatsache, dass in je einer Urkunde mit Wilhelm v. Wattenwyl und Wilhelm Oyer ein Vertreter aus der Familie v. Wichtrach, mit welcher Wilhelm v. Wattenwyl in verwandtschaftli-

cher Beziehung steht, auftritt. Bemerkenswert ist schliesslich, dass in einer Urkunde von 1350 in Thun „Wilhelm Oyer von Wattenwile“ als Zeuge erscheint.

Wir haben somit einigen Grund zur Annahme, dass zwischen den beiden Wilhelms Identität besteht. Ein unumstösslicher Beweis dafür wird allerdings kaum je erbracht werden können.

Nun aber zurück zu Anna v. Wattenwyl. Die Witwe von Peter besitzt nun eine erhebliche Summe Geldes. Wo geht dieses Barvermögen hin? Auch hier müssen wir es bei Hypothesen bleiben lassen. Wir gelangen allmählich an einen Punkt, wo unser Herkommen keinen Zweifel offen lässt. 1356, 12 Jahre nach Annas Güterliquidation, kauft unser Vorfahr, Jakob I von Wattenwyl, Burger von Thun, zwei Jucharten Land. In den folgenden Jahren kauft er ... und kauft ... und kauft. Er scheint ein erhebliches Vermögen zu besitzen. Könnte es sich nicht um die Erbschaft von Anna v. Wattenwyl handeln, die über Wilhelm Oyer/v. Wattenwyl zu ihm gelangt ist? Vieles spricht dafür, dass Wilhelm der Vater von Jakob ist.

- Schon Wilhelm ist durch seine Frau Ita mit Thun, wo dann Jakob hervortritt, verbunden.
- Wilhelm führt in Thun, gleich wie Jakob, den Namen v. Wattenwyl.

Ganz gleich, wie man es nimmt: die hievor beschriebene Erb- und Abstammungsfolge ist nicht unwahrscheinlich.

Wir würden somit von der Familie der Ammänner von Wattenwil abstammen. Diese Auffassung wird durch einen glaubhaften Zeugen gestützt:

Bernhard v. Wattenwyl (1538 - 1581), Herr zu Burgstein, Wattenwil, Schöneegg usw., des Kleinen Rats von Bern, Sohn von Reinhard v. Wattenwyl und Elisabeth de Chauvrez, hat sich zu seiner Abstammung geäussert: Auch nach seiner Meinung stammt unsere Familie von den Ammännern von Wattenwil ab. Es versteht sich von selbst, dass Bernhard, der nur 200 Jahre nach der uns heute interessierenden Epoche lebte, besser in der Lage war, die Zusammenhänge der genannten Beziehungen zu erkennen. Vielleicht stützte er sich auch auf mündliche Überlieferungen, die seither untergegangen sind.

5. Die Bedeutung der Funktion des Ammanns im Mittelalter

Wir haben festgestellt, dass es zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Wattenwil die Funktion des Ammanns gibt. Welches ist dessen eigentliche Bedeutung? Einige bei weitem nicht vollständige Nachforschungen ergaben folgendes:

Man kennt heute nur wenige Spuren der Existenz dieses Amtes in bernischen Gemeinden schon aus jener frühen Zeit. Wattenwil ist eines der wenigen Beispiele. Dagegen finden wir damals verschiedenorts den sogenannten „Landammann“, den Verantwortlichen für eine ganze Talschaft am Nordfuss der Alpen. Wir denken an die Landammänner von Uri, Schwyz und Unterwalden am Weg zum Gotthard und auch an den Landammann des Oberhasli am Weg zum Grimselpass. Es fällt auf, dass alle diese Gebiete an einem Weg zu den Alpen liegen.

Die Landammänner jener Zeit - und das dürfte auch beim Ammann einer Gemeinde wie Wattenwil zutreffen - werden aus angesehenen örtlichen Familien ausgewählt. Unter ihnen gibt es auch solche adlicher Herkunft, was immer man darunter versteht. Ihre Ernennung kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Wahl durch das Volk
- Ernennung durch die Herrschaft, z.B. die Stadt Bern, welche im Oberhasli den Landamman aus dem Kreis der Talbevölkerung bestimmt
- Übertragung des Amtes als Lehen durch den Lehensherren (offenbar beim Ammann von Wattenwil der Fall).

Denkbar sind auch Kombinationen dieser Systeme.

Es erscheint als naheliegend, dass in den erwähnten Gebieten eine der Aufgaben dieser Landammänner und Ammänner darin besteht, Koordinationsaufgaben bei der Organisation des Passverkehrs zu übernehmen. Die Leute dieser Regionen scheinen, wie weiter oben erwähnt, für den reibungslosen Ablauf der Transporte über die Pässe und den Wegunterhalt unentbehrlich zu sein. Hiefür braucht es obrigkeitliche Regeln; die Landammänner oder Ammänner dürften hierzu ein gewichtiges Wort haben.

Ich glaube, dass wir uns nicht allzusehr täuschen, wenn wir davon ausgehen, die ersten Mitglieder unserer Familie, ganz gleich, ob sie der „Linie von Bern“ oder der „Linie der Ammänner“ angehören, zögen Nutzen aus einer solchen Schlüsselposition am Fusse der Alpen. Gleichzeitig halte ich aber fest, dass diese günstige Situation für das Dorf Wattenwil verhältnismässig bescheidene Dimensionen behält und jene nicht sehr lange andauert, d.h. weitgehend nur während der Zeit, in welcher die Bern feindlich gesinnten Kyburger Thun beherrschen und den Weg durch das Aaretal zu sperren vermögen.

6. Die Beziehungen der beiden Linien v. Wattenwyl in jener Zeit

Wir haben zwei Familien vor uns, die den Namen v. Wattenwyl tragen, die eine vorallem im 13. Jahrhundert, die andere von Beginn des 14. Jahrhun-

derts weg. Die beiden Zweige begegnen sich anfangs des 14. Jahrhunderts in Geschäften.

Die einen Wattenwyl sind Bürger von Bern und seit 1265 zu zwei Dritteln Herren von Wattenwil, die anderen, Oyer/Wattenwyl, Inhaber der von den ersteren seit 1308, ev. schon früher verlienen Ammannschaft von Wattenwil, welche die niedrige Gerichtsbarkeit und „das Amt“, d.h. die Leitung des gemeinschaftlichen Geschehens im Dorf umfasst. Zur Ammannschaft gehören auch eine ganze Reihe von Landparzellen („die 11 Lehen“). Wir stellen uns nun die Frage: Gibt es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den zwei Linien?

Aus den vorhandenen Urkunden geht nichts dergleichen hervor. Indessen hat auch in dieser Frage Bedeutung, dass das Dorf Wattenwil in jener Zeit klein sein muss. Wir erwähnten bereits, dass die Landammänner aus den angesehenen Familien der Talschaften ausgewählt werden. In Wattenwil wird dies für die Ammänner kaum anders sein. Peter und Wilhelm dürften einer solchen Familie angehören.

Andererseits besteht kein Grund, anzunehmen, dass die „Linie von Bern“, die, wie ihr Name besagt, auch aus dem Dorf Wattenwil stammt, nicht ebenfalls einer angesehenen Wattenwiler-Familie zugehört.

Es traf weltweit stets und überall zu, dass sich die Sippen gleichen Ranges untereinander durch Heirat verbanden. So ist durchaus anzunehmen, dass sich die beiden Familien in der übersichtlichen, kleinen Dorfgemeinschaft miteinander verbunden hatten oder die eine, vielleicht auch über die mütterliche Seite, aus der anderen hervorgegangen war und beide somit in Wattenwil gemeinsame Vorfahren haben. Diese Hypothese wird durch einen besonderen Umstand unterstrichen: der Vater oder Onkel von Jordan v. Wattenwyl von der „Berner Linie“, Walther II von Wattenwyl, Conrads Sohn, hat erwiesenermassen in Wattenwil auch einige Lebensgüter, die ihm von einem Conrad von Buchholteren verliehen worden waren. Jener ist also, neben seiner übrigens urkundlich nicht erwiesenen Eigenschaft als Herr zu Wattenwil, gewissermassen auch „Kollege Lehensmann“ der Ammänner von Wattenwil, steht diesen also sozial durchaus nahe.

Es scheint uns somit nicht ungerechtfertigt, auch die „Linie von Bern“ zu unserer Familie und zu unserer Familientradition zu zählen.

Seien wir indessen realistisch: unsere Familie hat nichts mit den grossen Dynastien jener Zeit, den Strättligen (welche von den Königen vom Hochburgund abstammen sollen), Weissenburg, Eschenbach, Balm, Ringgenberg usw. zu tun, die alle durch das allmähliche Ausgreifen von Bern verarmten und seit dem Mittelalter erloschen sind. Die einzige heute noch lebende bernische Familie, die zu diesen Dynastien einige verwandtschaftliche Beziehungen hatte, sind die Erlach.

7. **Gründe, die zur Liquidation der Güter von Anna v. Wattenwyl in Wattenwil führen konnten**

Eine Frage ist noch offen. Was für einen Grund kann Anna v. Wattenwyl haben, ihre Güter in Wattenwil im uns bekannten Ausmass zu liquidieren?

Es bedarf, wie wir sahen, einer besonderen politischen Situation, dass das Dorf Wattenwil im alpenquerenden Transportwesen erhöhte Bedeutung erlangt.

1323 tritt ein aus der Sicht von Wattenwil negatives Ereignis ein. Die Stadt Bern gewinnt die Oberherrschaft über die den Eingang zum Oberland dominierende Stadt Thun. Bisher Herren dieser Stadt, werden die Grafen von Kyburg Bern tributpflichtig. Es versteht sich von selbst, dass die Kyburger Thun den Bernern öffnen müssen. Dieser Umschwung erweist sich in den folgenden Jahren als von Dauer. In der Schlacht von Laupen, 1339, setzt sich Bern gegen die Widersacher dieser Entwicklung, zumeist den kleinen Adel (darunter den berühmten, kurz nach der Schlacht vom Berner Schützen Ryfli durch das Burgfenster zu Tode getroffenen Jordan von Burgistein) durch. Apropos: Dessen Hass auf Bern ist nicht unverständlich!

Es ist anzunehmen, dass der Verkehr durch das Gebiet von Wattenwil und über die Stockhornkette nach und nach versiegt und statt dessen über Thun geht. Die Pässe Grimsel, Lötschen und Gemmi werden leichter zugänglich und wichtiger. Die Wege durch das Simmental nehmen an Bedeutung ab. Die Leute in Wattenwil (wie z.B. auch das Haus Burgistein! verlieren ihre privilegierten Verdienstmöglichkeiten.

Verschiedene historisch belegte Tatsachen unterstreichen diese Auffassung:

- Die Weissenburg, grosse Herren des Simmentals, verarmen.
- Die Verarmung widerfährt auch dem in der gleichen Region liegenden Kloster Rüeggisberg.
- Die Herren von Bennwil (heute Gurzelen geheissen) ziehen nach Thun.
- Die Bubenberg, dominierende Familie von Bern, verlegen ihren Hauptsitz von Neububenberg ob Schliern (auf dem Wege von Bern zur Stockhornkette) nach Spiez am Thunersee, dem nun zugänglichen vorzüglichen Wasserweg.
- Es scheint, dass in dieser Epoche auch die Herren von Burgistein in Thun Einsitz nehmen, vielleicht vorerst, ohne ihre Burg aufzugeben.

- Der Prior von Amsoldingen lässt eine Brücke über die damals durch das heutige Glütschbachtal fliessende Kander bauen, um leichteren Zugang nach Thun zu erhalten.

Wir stellen somit einen allgemeinen Auszug aus dem Gürbetal und den Gebieten westlich davon zugunsten von Thun und des Aaretals fest. Jene Gebiete geraten, aus der Optik des Verkehrs, in eine abseitige Lage.

Wilhelm und Anna haben klug und „unternehmerisch“ gehandelt. Die zu vermutende Verlegung ihres Besitzes, bzw. ihrer Aktivitäten vorerst nach Thun hat in der Folge den Nachkommen von Wilhelm den bis ca. 1450 bewerkstelligten Aufstieg in den Kreis der ersten Geschlechter des Alten Bern erlaubt, nachdem dies der „Berner Linie“ bereits um 1300 gelungen war, bevor sie wenig später ausstarb.

Familienwappen von Wattenwyl
drei silberne Flügel auf rotem Grund



HERALDIK

Darstellungsprinzip der Helmdecke

Text und Illustrationen von Hans Jenni

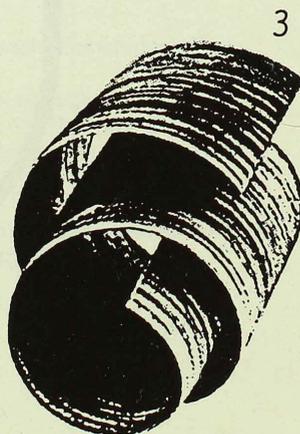
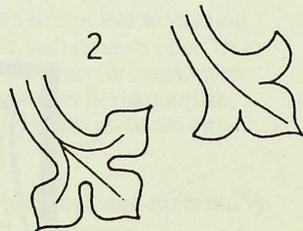
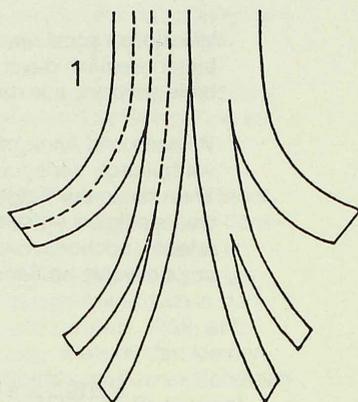
Die Helmdecke diente ursprünglich zum Schutz vor Sonnenbestrahlung und reichte bis zum Rand des metallenen Helmes oder war im Nacken nur wenig länger. Bei in Stein gehauenen Wappen und vorwiegend bei zeichnerischen Ausführungen konnte man sich aus technischen Gründen eine ornamentalere Gestaltungsweise erlauben. Dies verführte jedoch immer wieder zu überladenen Darstellungen ("Man bekommt etwas für's Geld").

An der Ausführung der Helmdecke wird am eindeutigsten erkannt, ob sich der Zeichner als fachlich geübter Heraldiker erweist oder seine Arbeit nur durch fortwährendes unbedenkliches kopieren entstanden ist.

Die Konstruktion

Man sollte sich bewusst sein, dass die Form in logischer Art aus der tatsächlich getragenen Helmdecke entstanden ist. Grundsätzlich handelt es sich um eine fortwährende Teilung des Stoffes (Abb.1). Oft werden dabei besonders die Enden je nach Stilart dekorativ gestaltet (Abb.2)

Das schwierigste ist aber die schraubenartige Abwicklung: Man nehme sich vorerst einen ganz gewöhnlichen Grashalm zum Vorbild, der je nach Blickwinkel einmal die Oberseite und durch elegante Drehung die Unterseite zeigt. Oder man übe sich im Zeichnen eines Hobelspanes (Abb.3).



So gelangen wir zur Darstellung eines gewundenen Bandes (Abb.4). Hier sollte man nicht ausser acht lassen, dass die Breite des Bandes beim Wenden eine gerade Linie bildet (a).

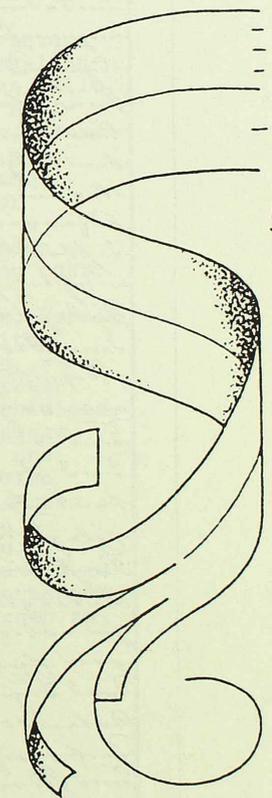
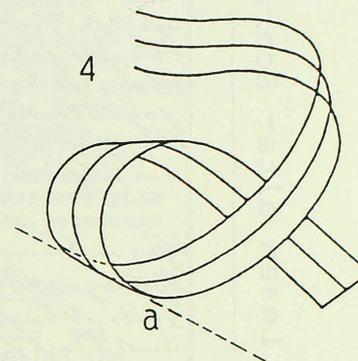
Jetzt kann die Zerteilung der Decke mit den Drehungen kombiniert werden (Abb.5). Gut ist eine Darstellung, wenn die Mittelrippe als fein geschwungene Linie nachvollziehbar ist. Diese Linie braucht aber nicht unbedingt sichtbar zu sein. Es genügt, wenn sie optisch spürbar ist.

Die Helmdecke zeigt die Haupttinkturen des Wappens und zwar aussen die Farbe und die Fütterung innen das Metall (weiss oder gelb).

Die Anwendung

Der Helm mit seinen Beigaben wird nur bei Personen verwendet. Die Ausschmückung von Ortswappen mit Helm, Helmdecke oder Helmzier ist heraldischer Unsinn. Da sind, falls es überhaupt als notwendig erachtet wird, eher sogenannte Schildhalter am Platz. Empfehlenswert sind Schildhalter oft auch bei Familienwappen. Vom bernischen Bären bis zum Bannerträger, etc. gibt es genügend treffende Möglichkeiten. Damit kann die schwierige Darstellung der Helmdecke umgangen werden. Es bleibt jedoch jedem Einzelnen vorbehalten, ein üppiges oder ein schlichtes Vollwappen zu wählen. Einfacher, aber gekonnter Wappenschmuck ist immer noch besser als schwulstiges Blendwerk.

Auszug aus dem Referat "Heraldik im täglichen Gebrauch" vom 28. Oktober 1993, vorgetragen bei der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern



Lesen alter Schriften

Wir die Unterzeichneten Christian Zehr, Christians Sohn, von Niederstoken, Kirchgemeinde Reutigen, Amt. Wimmis, Ct. Bern, Schweiz, ist den 8.ten May 1854. Ausgewandert, und dessen Ehegatin Rosina Zehr geb: Wenger, eheliche Tochter von Johannes Wenger, und Barbara Wenger geb: Hähni von Wattenwyl, Amt. Seftigen, Ct. Bern, ist den 18. Merz 1852. Ausgewandert, und sind gegenwärtig wohnhaft in Newkastel bei New Philadelphia Tuscarawa County State of Ohio North America, ernennen anmit zu unserem

General Bevollmächtigten

Herrn Bendicht Krebs, Amtsnotar in Guggisberg, Amt. Schwarzenburg, Ct. Bern, Schweiz, und ertheilen ihm volle Macht und Gewalt, alle uns oder einen von uns durch Erbschaft oder Vermächnisse zufallenden und bereits eröffneten, oder noch zu eröffnenden Verlassenschaften zu unserem Vortheile entweder unbedingt oder unter der Rechtswohlthat des Inventars anzunehmen, oder darauf Verzicht zu leisten, Sigel anlegen zu begehren, oder Sigel abnehmen zu lassen, alle Inventarien gerichtlich wie aussergerichtliche Mobil- und Immobilienabtheilungen zu requirieren, denselben beizuwohnen, und sie zu unterzeichnen, das uns oder einem von uns angefallene Mobil- und Immobilienvermögen entweder selbst zu verwalten oder dessen Veräusserung unter Klauslen und Bedingungen, so wie für Preise, welche er für gut finden wird, zu bewerkstelligen, den aus der Verwaltung oder dem Verkauf erzielten Betrag anzunehmen, dafür zu quittieren, Schulden und Steuern zu bezahlen, Cessionen vorzunehmen, nothwendige Prozesse einzuleiten und entweder selbst vor den Vermittlungskammern und Gerichten klagend und vertheidigend aufzutreten, oder Anwälte zu bestellen und sie zu entschädigen, Eide zu schwären und schwören zu lassen, und unsern Rechte in jeder Beziehung zu wahren, alle Vor- und Anträge, wie sie in gutdünken, zu machen, Urtheile zu erwirken und sie vollziehen zu lassen, alle Arten von Exekutionen und Expropriationen vorzunehmen und dazu die nöthigen Mandate zu erwirken, alle Arten von Vergleichen abzuschliessen, alle Urkunden zu unterzeichnen, Schiedsrichter und Experten zu ernennen und zu widerrufen, hypothekarische Einschreibungen zu

zu vers. etc.

Lesen alter Schriften

Copia. General-Vollmacht.

Wir die Unterzeichneten Christian Zehr, Christians Sohn, von Niederstoken, Kirchgemeinde Reutigen, Amt. Wimmis, Ct. Bern, Schweiz, ist den 8.ten May 1854. Ausgewandert, und dessen Ehegatin Rosina Zehr geb: Wenger, eheliche Tochter von Johannes Wenger, und Barbara Wenger geb: Hähni von Wattenwyl, Amt. Seftigen, Ct. Bern, ist den 18. Merz 1852. Ausgewandert, und sind gegenwärtig wohnhaft in Newkastel bei New Philadelphia Tuscarawa County State of Ohio North America, ernennen anmit zu unserem

General Bevollmächtigten

Herrn Bendicht Krebs, Amtsnotar in Guggisberg, Amt. Schwarzenburg, Ct. Bern, Schweiz, und ertheilen ihm volle Macht und Gewalt, alle uns oder einen von uns durch Erbschaft oder Vermächnisse zufallenden und bereits eröffneten, oder noch zu eröffnenden Verlassenschaften zu unserem Vortheile entweder unbedingt oder unter der Rechtswohlthat des Inventars anzunehmen, oder darauf Verzicht zu leisten, Sigel anlegen zu begehren, oder Sigel abnehmen zu lassen, alle Inventarien gerichtlich wie aussergerichtliche Mobil- und Immobilienabtheilungen zu requirieren, denselben beizuwohnen, und sie zu unterzeichnen, das uns oder einem von uns angefallene Mobil- und Immobilienvermögen entweder selbst zu verwalten oder dessen Veräusserung unter Klauslen und Bedingungen, so wie für Preise, welche er für gut finden wird, zu bewerkstelligen, den aus der Verwaltung oder dem Verkauf erzielten Betrag anzunehmen, dafür zu quittieren, Schulden und Steuern zu bezahlen, Cessionen vorzunehmen, nothwendige Prozesse einzuleiten und entweder selbst vor den Vermittlungskammern und Gerichten klagend und vertheidigend aufzutreten, oder Anwälte zu bestellen und sie zu entschädigen, Eide zu schwären und schwören zu lassen, und unsern Rechte in jeder Beziehung zu wahren, alle Vor- und Anträge, wie sie in gutdünken, zu machen, Urtheile zu erwirken und sie vollziehen zu lassen, alle Arten von Exekutionen und Expropriationen vorzunehmen und dazu die nöthigen Mandate zu erwirken, alle Arten von Vergleichen abzuschliessen, alle Urkunden zu unterzeichnen, Schiedsrichter und Experten zu ernennen und zu widerrufen, hypothekarische Einschreibungen zu

./ . neh- .s.

auf demselben zu löschend, zu opponieren, zu appellieren,
 zu substituieren das Rechtsmittel der Kasation zu er-
 greifen, - überhaupt namens für uns oder eines von
 uns der Mandanten in Verwaltung oder Veräusserung
 unseres jetzigen und künftigen Mobilien- und
 Immobilienvermögens als. dasjenige zu thun und zu
 unterlassen, was er der Generalbevollmächtigte, in
 unserem Interesse für gut und dienlich erachten wird,
 nichts auszunehmen, selbst dasjenige nicht, was hier
 nicht namentlich ausgedrückt ist und sein sollte, ohne einer
 besondern Vollmacht zu bedürfen, indem die Gegenwärtige
 für alle vorhergesehenen und nicht vorhergesehenen
 Fälle gültig sein soll, und wir versprechen, alle Hand-
 lungen, welche der Generalbevollmächtigte kraft des Ge-
 genwärtigen vornehmen wird, so anzusehen, als wären
 dieselben von uns den Mandanten selbst vorgenommen
 worden, auch denselben für Bemühungen und Auslagen
 zu entschädigen.

Gegeben New Philadelphia den 30. Ocktober eintausend
 achthundert und acht und fünfzig.

die Eheleute:
 Christen Zehr
 Rosina Zehr gebo Wenger.

Wir die Unterzeichneten, als berufene Zeugen be-
 urkunden hiermit die Aechtheit obiger Unterschriften,
 welche Christian Zehr und seine Ehefrau Rosina Zehr
 geb: Wenger, in unserer allseitigen und gleichzei-
 tigen Gegenwarth beigelegt haben. Datum obgenantes.

sig: Johannes Käsermann.
 " Bendicht Marti
 " Johan Minger.

Die Aechtheit obiger Unterschriften wurde unterem 30.
 Weinmonat und 23. Wintermonat 1858, von Seite der be-
 treffenden amerikanischen Behörden gehörig beglaubigt.

nehmen und zu löschen, zu opponieren, zu appellieren,
 zu substituieren das Rechtsmittel der Kasation zu er-
 greifen, - überhaupt namens für uns oder eines von
 uns der Mandanten in Verwaltung oder Veräusserung
 unseres jetzigen und künftigen Mobilien- und
 Immobilienvermögens als. dasjenige zu thun und zu
 unterlassen, was er der Generalbevollmächtigte, in
 unserem Interesse für gut und dienlich erachten wird,
 nichts auszunehmen, selbst dasjenige nicht, was hier
 nicht namentlich ausgedrückt ist und sein sollte, ohne einer
 besondern Vollmacht zu bedürfen, indem die Gegenwärtige
 für alle vorhergesehenen und nicht vorhergesehenen
 Fälle gültig sein soll, und wir versprechen, alle Hand-
 lungen, welche der Generalbevollmächtigte kraft des Ge-
 genwärtigen vornehmen wird, so anzusehen, als wären
 dieselben von uns den Mandanten selbst vorgenommen
 worden, auch denselben für Bemühungen und Auslagen
 zu entschädigen.

Gegeben New Philadelphia den 30. Ocktober eintausend
 achthundert und acht und fünfzig.

die Eheleute:
 Christen Zehr
 Rosina Zehr gebo Wenger.

Wir die Unterzeichneten, als berufene Zeugen be-
 urkunden hiermit die Aechtheit obiger Unterschriften,
 welche Christian Zehr und seine Ehefrau Rosina Zehr
 geb: Wenger, in unserer allseitigen und gleichzei-
 tigen Gegenwarth beigelegt haben. Datum obgenantes.

sig: Johannes Käsermann.
 " Bendicht Marti
 " Johan Minger.

Die Aechtheit obiger Unterschriften wurde unterem 30.
 Weinmonat und 23. Wintermonat 1858, von Seite der be-
 treffenden amerikanischen Behörden gehörig beglaubigt.

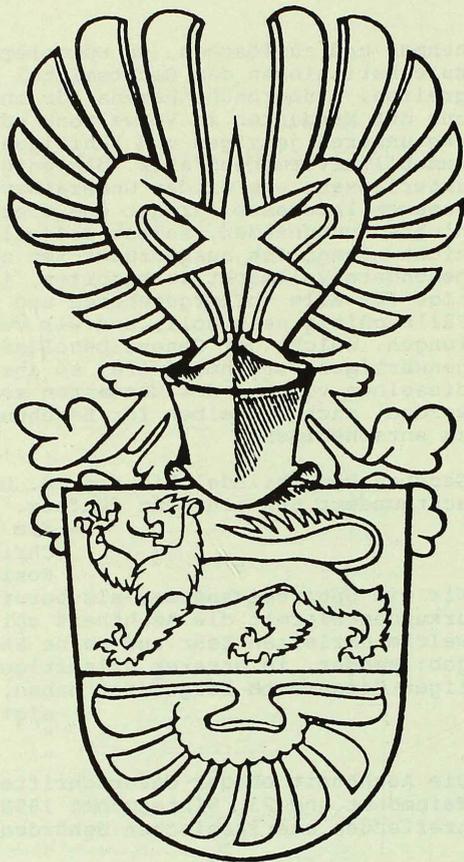
Vorstehend stellten wir Ihnen eine Leseübung in alter deutscher
 Kurrentschrift vor, welche Ihnen helfen kann, diese Schrift lesen zu
 lernen.

Das Doppel-S "ß" haben wir der Einfachheit halber in "ss" umgewan-
 delt, wegen Problemen mit dem Schreiben dieses Buchstabens mit einer
 Deutsch-Schweizer PC-Tastatur. (Leider schon wieder eine Zäsur für
 die Technik!)

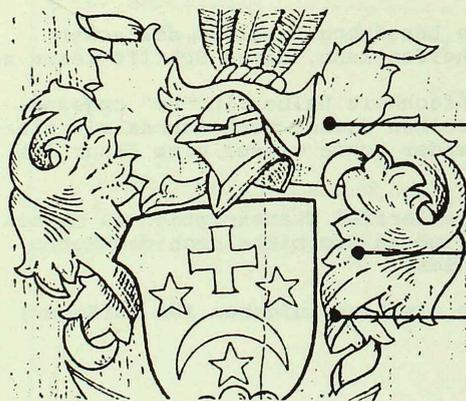
Wir bemühten uns, eine möglichst fehlerfrei Transkription zu machen,
 allfällig doch erscheinende Fehler mögen Sie bitte nach dem Motto
 entschuldigen: "Wer findet den Fehler?"

(Vorlage diente im Einführungskurs als Lese-Aufgaben für Anfänger)

Vorbildliche
Wappendarstellung
von Paul Boesch
mit sparsam
verwendeter
Helmdecke



Aus "Paul Boesch / Heraldische
Holzschnitte" (vergriffen)
Verlag Zürcher AG, Zug



Mangelhafte Darstellung
der Helmdecke

grosse "tote" Flächen

unlogische Abwicklung

PROTOKOLL der 60. Hauptversammlung der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Datum: Freitag, 11. Februar 1994, 20.15 Uhr
Restaurant Beaulieu, Erlachstr. 3, 3012 Bern

Formelles

Anwesend:	Vorsitz: Vorstand:	Peter W. Imhof, Obmann John Hüppi, Vize-Obmann Peter Steinger, Kassier Werner Hiltbrunner, Beisitzer Rosmarie Wenger, Sekretärin, Protokoll Fritz Joos, Heinrich C. Waber
	Ehrenmitglieder:	Fritz Joos, Heinrich C. Waber
	Mitglieder: Gäste: Journalist/Fotograf:	gemäss Gästebucheintrag gemäss Gästebucheintrag gemäss Gästebucheintrag
Entschuldigt:	Mitglieder:	Rudolf Etter, Kirchlindach Frau Ursula Koch, Bern Max Stauffer, Bern Hans Wittwer, Tübach

Die Bekanntgabe der Traktanden erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 15. Dezember 1993 sowie mit Einladung als Beilage zum Mitteilungsblatt. Innerhalb der angesetzten Frist ist kein Antrag aus den Reihen der Mitglieder eingegangen. Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: A. Nyffenegger. Die Traktandenliste wird ohne Gegenanträge stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende eröffnet die 60. Hauptversammlung und gibt seiner Freude über die zahlreich anwesenden Gäste und Mitglieder Ausdruck. Zum Anlass des 60. Jahrestages nennt er die Namen der ersten Obmänner unserer Gesellschaft.

Verhandlungen

1. Protokoll der 59. Hauptversammlung

Das von Rosmarie Wenger erstellte Protokoll vom 26. Januar 1993 wurde im Mitteilungsblatt Nr. 6 publiziert. Es wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

2. Jahresbericht des Obmanns

2.1 Vorstand

Der Vorstand tagte an drei Sitzungen. Die laufenden Geschäfte wurden besprochen und verschiedene Anlässe vorbereitet. Leider musste auch ein Ausschluss wegen

Nichtbezahlen des Jahresbeitrages vom Vorstand ausgesprochen werden. Der freie Kredit für den Vorstand (Fr. 300.-- für Speis und Trank) wurde dankbar genossen.

Für das kommende Jahr haben wir einige Änderungen im Vorstand vor: Wegen Überlastung wird der Obmann etwas kürzer treten; die Vorstandsmitglieder werden teilweise Anlässe organisieren. Trotzdem dürfte in nächster Zeit die Frage nach einer Ablösung des jetzigen Obmanns aktuell werden. Interessentinnen oder Interessenten werden gesucht. Die nächste Amtsdauer beginnt 1995, also in einem Jahr.

2.2 Mitgliederbewegungen

Gesamtmitgliederzahl Ende Jahr: 175 oder 11 mehr als 1992.

Neueintritte (21):

- Egli-Bühler, Trudy, Freiestr. 11, 3604 Thun
- Etter, Rudolf Ernst, Hofweg 9, 3038 Kirchlindach
- Fürst, René, Grubenweg, 3280 Murten
- Grütter, Ernst, Breitsteinweg 41, 4704 Niederbipp
- Hobmeier, Elisabeth, Redaktorin BZ, Postfach, 3001 Bern
- Hug, Peter Richard, Breitmattweg 6, 3173 Oberwangen
- Imboden, Hans, Schlossweid, 3852 Ringgenberg
- Jaun-Heim, Hermann, Mattenweg 8, 3860 Meiringen
- Joder, Hans Jakob, Weidenweg 16, 3612 Steffisburg
- Jung, Roland Johannes, Germaniastr. 32, Frankfurt a.M. (D)
- Leuenberger, Stephan, Marktgasse 39, 4900 Langenthal
- Lüthi, Anton, Tägertschistr. 18, 3110 Münsingen
- Mühleis, Eugen, Hess-Str. 33, 3097 Liebefeld
- Rüfenacht, Peter, Buditsch 25 D, 3233 Tschugg
- Schlunegger, Peter, Gsteigstr. 29, 3806 Bönigen
- Schärer-Grüniger, Kurt, Rütlistr. 17, 8400 Winterthur
- Spechtmeier-Kammerdiener, Brigitte, Mattenweg 11, 3515 Oberdiessbach
- Stettler, Hanspeter, Thunstr. 2, 3005 Bern
- Ubert, Cornelius, Sand Catarainastrasstr 11, VS Rosmalen, Niederlande
- Wittwer, Hans, Seeblick, 9327 Tübach am Bodensee
- Zesiger, Marlise, Fabrikstrasse, 3012 Bern

Kollektivmitglied (1):

- Genealogische Gesellschaft von Utah, USA

Austritte (12):

- Bärtschi, Walter, Münsingen (Mitglied seit 1974)
- Bigler, Doris, Schlosswil
- Bucher-Häberli, Elisabeth, Gurbrü
- Ferrari, Carla, Lugano (Ausschluss)
- Fischer, Willy, Ittigen (Mitglied seit 1961, ehemals Vorstand)
- Gianoli, Lili, Spiez
- Gribi, André, Lengnau
- Moser, Hans, Toronto, Kanada
- Ryf, Markus, 1978, Bern (jüngstes Mitglied)

- Burri, Armin, Bern (Todesfall, 2.8.92 in Schottland, Mitglied seit 1986)
- Regez, Alfred (Todesfall, 9.2.93, Mitglied seit 1982)
- Ryser, Walther, Aarburg (Todesfall, Januar 1993, Mitglied seit 1990)

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und ein Blick auf die Mitgliedsdauer gibt zu denken. Von unseren Mitgliedern sind mehr als die Hälfte noch nicht sechs Jahre in

der Gesellschaft. Dies bewog den Vorstand, für 1994 einen Einführungskurs in Familienforschung auszuschreiben, um den vielen Neumitgliedern eine Starthilfe zu geben. Dass sich dazu auch "altbewährte Kämpfer" anmeldeten, spornt die Referenten an, ihr bestes Wissen und Können weiterzugeben. Die ersten vier Abende sind bereits verfließen, die letzten zwei werden noch folgen. Das 24-plätziges Klassenzimmer ist bis zum letzten Stuhl besetzt.

2.3 Veranstaltungen

26. Januar: Generalversammlung: Die Generalversammlung war nur gerade von 17 Personen besucht. Nebst der normalen Abwicklung der Geschäfte nach Statuten wurde beschlossen, eine Leinwand für die Projektion von Folien, Dias usw. anzuschaffen.

21. Februar: Vortrag Hans Stalder, berndeutsch, "Dr Hochzymacher": 16 Teilnehmer hörten dem gewesenen Zivilstandsbeamten von Ittigen interessiert zu. Der Anlass war von Rosmarie Wenger bestens vorbereitet worden.

27. März: Vortrag Urs Hostettler, "Der Rebell von Eggwil": 26 Personen hörten den Ausführungen des Bauernkrieg-Kenners gespannt zu. Gekonnt stellte er die Familienzusammenhänge der Familie Galli, soweit eruierbar, dar.

29. April: Vortrag Toni Siegenthaler, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, "Die Entwicklung des Heimatrechts im Kanton Bern": Mit 25 Personen war der Anlass gut besucht. Der Referent führte anschaulich die Entwicklung des "Burger-/Bürgerrechts" vor. Der Vortrag wird noch in einem kommenden Mitteilungsblatt publiziert (resp. war bereits in der Zeitschrift für das Zivilstandswesen 1982 publiziert worden).

Die Frühjahrstagung in Solothurn vom 15. Mai lockte 20 Personen an. Herr Noser, Staatsarchivar, stellte uns seine Schätze in den "Katakomben" des Staatsarchivs vor. Die interessante Stadtführung, nach dem Genuss eines typischen Solothurner Gerichtes im Gasthaus "Zu Wirthen", vermittelte einen guten Einblick in das Leben der "Ambassadorenstadt".

Am 17. Juni folgten 22 Zuhörerinnen und Zuhörer dem Vortrag unseres Mitgliedes Alfred Stettler, Spiez, über "Namen und Schicksale im alten SPIETZ". Mit seinem Vortrag gab Alfred Stettler ein gutes Beispiel für Familien- und Namensforschung und konnte einige Exemplare seines Werkes an diesem Abend veräussern.

Die Herbsttagung in der Burgerbibliothek und im Casino vereinigte 19 Mitglieder am Samstag, 3. September. Offenbar wegen der angedrohten Zulassungsbeschränkung meldeten sich nicht mehr Personen an. Dr. Wäber, Leiter der Burgerbibliothek, führte uns in einer speziellen Ausstellung über Schriften zu Genealogie und Heraldik ein. Den Nachmittag bestritt der Organisator des Anlasses, Werner Hiltbrunner, direkt selber. In seinem Referat über die Zeitrechnung vermittelte er uns viel Wissen über die Berechnung des Kalenders. Sein Vortrag ist im Mitteilungsblatt Nr. 6 abgedruckt.

Am Vortragsabend des 28. Oktober erzählte Hans Jenni, Grafik & Heraldik, Bern, einer 20-köpfigen Zuhörerschaft aus seinem reichen Erfahrungsschatz über Heraldik im täglichen Gebrauch.

Schliesslich stellte am 25. November (trotz Fehler in der Einladung) Mario von Moos, Fehraltorf, seine "Familiengeschichtliche Bibliographie der Schweiz" vor. 25 Zuhörer fanden den Weg ins Restaurant Beaulieu. Werner Hug aus Muttentz, Leiter der Schriftenverkaufsstelle, und seine Ehefrau präsentierten die käuflichen Werke der SGFF einer reinen Männergesellschaft.

2.4 Mitteilungsblatt

Die **Mitteilungsblätter Nr. 5 und 6** wurden herausgegeben. Heinrich Waber steuerte seinen Vortrag über das Grundbuch als genealogische Quelle zu Nr. 5 bei. Hans Jenni veröffentlichte einen Aufsatz über das Seeland-Wappen, welcher von der Seeländer Presse dankbar übernommen wurde. Der Nachruf auf unser verstorbenes Mitglied Alfred Regez und dessen Arbeit über das Niedersimmentaler Bergbauerngeschlecht Regez bildeten den Hauptteil des Mitteilungsblattes Nr. 5. Die Liste der Auswanderer nach Brandenburg (Kopie aus einer Deutschen Publikation) rundeten das Heft ab. Das "i-Tüpfchen" bildete ein Verzeichnis über die deutschen Namen von heute französisch geschriebenen Ortschaften. So weiss ich heute, dass ich in **Peterlingen** meinen Militärdienst leistete, kürzlich in **Gléresse** ein gutes Fischessen genoss, nachdem ich meine Verwandten in **Moorsee** besuchte, und wir anschliessend einen Ausflug nach **Dachsfelden** unternahmen. Ich frage mich aber, wieviele Bergbauern in der Obersimmentaler Gemeinde St. Stephan wissen, dass ihr Ort auch **St-Etienne** heisst, wenn sie einen Ausflug ins benachbarte **Rötschmund** unternehmen.

Im Heft Nr. 6 abgedruckt wurde der gute Vortrag von Werner Hiltbrunner über unsere Zeitrechnung. Ich hoffe, dass viele unserer Mitglieder nun die abgebildeten Kalender 1994 und 1995 nachprüfen.

Erstmals wurden Beiträge direkt übernommen. So stellte die Staatspersonalzeitung den Aufsatz über das Staatsarchiv zur Verfügung. Zudem wurden einige interessante Zeitungsartikel zu Namensfragen übernommen. Ein Hinweis auf das Ahnen-Museum in St. Stephan (zwischen Zweisimmen und Lenk) schliesst den 4. Jahrgang unserer Publikation ab.

2.5 Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Unvermittelt musste aus gesundheitlichen Gründen nach 20-jähriger Tätigkeit als Zentralkassier Herr Fritz Wittensöldner, St. Gallen, ersetzt werden. Interimistisch übernahm der Berichterstatter dieses Amt, vorerst einmal für das laufende Jahr. Er wird dies voraussichtlich auch 1994 noch ausüben. Es kann damit die Stimmkraft der GHGB in der Muttergesellschaft verstärkt werden, sind doch so nun zwei Vorstandsmitglieder der GHGB in der SGFF.

Das Amt des Chefredaktors des Jahrbuches wird an der Hauptversammlung der SGFF am 28. Mai 1994 in Greifensee ZH neu besetzt.

2.6 Anfragen

Durch Bekanntgabe der Adresse des Obmannes durch das Staatsarchiv an Fragesteller wurden wiederum viele schriftliche Anfragen (meist in französischer oder englischer Sprache) um Mithilfe oder Vermittlung von Helfern bei Ahnensuchen vermittelt. Aus beruflichen Gründen kann der Obmann während der Arbeitszeit keine telefonischen Auskünfte erteilen. Vielfach ist er auch abends engagiert, weshalb er darum bittet, Anliegen möglichst schriftlich an ihn zu richten. Nur dadurch kann er garantieren, dass er sie sich auch "zu Herzen nimmt".

GENEALOGISCH-HERALDISCHE GESELLSCHAFT BERN
Euer Obmann: Peter W. Imhof

Vize-Obmann John Hüppi stellt den Bericht zur Diskussion. Da das Wort nicht verlangt wird, lässt er über den Bericht abstimmen; **einstimmig wird er genehmigt**. John Hüppi bedankt sich im Namen des Vorstandes herzlich für den grossen, unermüdbaren Einsatz von Peter Imhof. Die Versammlung schliesst sich diesem Dank mit einem grossen Applaus an.

3. Jahresrechnung und Revisorenbericht 1993

Kassier Peter Steinger stellt die Jahresrechnung 1993 vor, welche bei Einnahmen von Fr. 7'719.90 und Ausgaben von Fr. 6'900.80 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 819.10 ausweist. Das Gesellschaftsvermögen beträgt per 31.12.93 Fr. 7'962.85.

Die Revisoren Rothenbühler und Trachsel beantragen der Versammlung, die sauber und gut geführte Jahresrechnung gutzuheissen. **Einstimmig wird die Jahresrechnung 1993 genehmigt.**

4. Gesellschaftsjahr 1994**4.1 Voranschlag 1994**

Der von Kassier Peter Steinger erarbeitete Voranschlag sieht Einnahmen von Fr. 7'000.-- und Ausgaben von Fr. 8'300.-- vor. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'300.--, worin die ev. Beschaffung eines Hellraumprojektors schon einbezogen ist.

Einstimmig wird der Voranschlag 1994 genehmigt.

Peter Steinger bittet um Begleichung der Mitgliederbeiträge per Giro (bei Bareinzahlungen am Postschalter werden dem Konto der GHGB Spesen belastet; bargeldloser Zahlungsverkehr ist hingegen gratis).

4.2 Festsetzung Mitgliederbeiträge

Kollektivmitglieder bezahlen Fr. 120.--.

4.3 Kenntnisnahme Tätigkeitsprogramm

Die Frühjahrstagung wird nicht in Twann, sondern in Ligerz stattfinden.

Herbsttagung wird nicht in Schwarzenburg stattfinden. Geplant ist ein Anlass in einer der drei Gemeinden, die den 1'000. Geburtstag feiern: Kirchberg, Uetendorf oder Wimmis.

Das weitere Programm gestaltet sich gemäss Mitteilungsblatt Nr. 6, Seite 41.

5. Anschaffung eines Hellraumprojektors, Kredit Fr. 1'500.--

Der Obmann erklärt, dass im Budget 1994 ein Betrag von Fr. 1'700.-- (Teuerung inbegriffen) vorgesehen sei. Er stellt die Anschaffung zur Diskussion.

Die Beschaffung eines Episkop-Projektors wird diskutiert (Normalpapier). Da heute so leicht Folien erstellt werden können (Laserdrucker, Kopieranstalten),

beschliesst die Versammlung mehrheitlich, dem Vorstand den Betrag von Fr. 1'700.-- für einen **Hellraumprojektor** zu genehmigen.

6. Berufungen und Anträge --

7. Verschiedenes

Kassier Peter Steinger stellt die Frage, ob die Rechnungsrevisoren für ihre Fahrspesen (Rothenbühler: Biglen; Trachsel: Thun) nicht Entschädigung erhalten sollten. Rosmarie Wenger findet das eine Selbstverständlichkeit. Revisor Rothenbühler lehnt dies ab mit der Begründung, dass der Vorstand schliesslich auch keine Spesen verrechne.

Wälti regt ein Neueintritts-Formular für das Selbstausfüllen an. Peter Imhof erklärt, dass dies an Einführungskurs zur Abgabe vorbereitet worden ist. Ueberdies verkaufe die SGFF Ahnentafeln. Bei Herrn Hug sei zum Beispiel eine 7-Generationen-Ahnen-tafel erhältlich. Eventuell gesamtschweizerisch-einheitliches Formular "gründen"?

Dr. Kälin erklärt, dass die Herbsttagung der SGFF noch nicht organisiert worden sei. Er freut sich aber ausserordentlich, wenn diese Tagung in Bern stattfinden könne. Ausserdem lobt er die Thementrennung in den Einführungskursen. Der Ausschuss des SGFF-Zentralvorstandes wird besprechen, ob eine Einführung in die Familiengeschichtsforschung gesamtschweizerisch geboten werden könne.

Haenecke weist auf den "Bund"-Artikel vom 28.12.93 über die beliebtesten Vornamen hin. An erster Stelle steht "Kevin". Von wo kommt dieser Name?

Dr. Kälin glaubt, es sei ein irischer Vorname. Ausserdem gratuliert er der GHGB zum 60. Geburtstag. Die GHGB sei für schweizerische Verhältnisse schon fast eine alte Dame. Er findet die Berner Gesellschaft gesund und lebhaft und freut sich, dass sie immer wieder neue Mitglieder einschreiben kann.

Heinrich Waber regt an, durch Publikationen neue Mitglieder zu werben. Peter Imhof freut sich über die anwesenden Journalisten und bedankt sich bei Herrn Blatter, BZ, für zwei Artikel betreffend Familienforschung: Ryf-Bericht, Halberts-Familienbuch.

Häsler weist auf "Blick"-Artikel hin, welcher eine Stelle in Hamburg nennt, wo für 100 DM eine Liste über die Auswanderungsdaten von Hamburg aus erhältlich sei. Es dauere aber etwa acht Monate, bis man die Liste habe.

Kuhn: Schiffsliste in Landesbibliothek über "Swiss Immigrants" vorhanden. Kann kopiert werden.

Krebs: Schweizer sind auch über Le Havre ausgewandert!

Ehrenmitglied Heinrich Waber übernimmt verdankenswerterweise eine Kaffee-Runde.

Peter Imhof bedankt sich dafür, dass die Hauptversammlung so gut besucht worden ist. Er weist auch auf die 50-jährige Jubiläumsschrift der GHGB hin und betont, dass sie nun vergriffen ist. Eine Jubiläumsschrift sei etwa in 15 Jahren geplant ...

Er schliesst die Hauptversammlung um 21.40 Uhr und wünscht den Anwesenden eine gute Heimkehr.

Für das Protokoll:

GENEALOGISCH-HERALDISCHE GESELLSCHAFT BERN

Peter Imhof
Obmann

Rosmarie Wenger
Protokollführerin

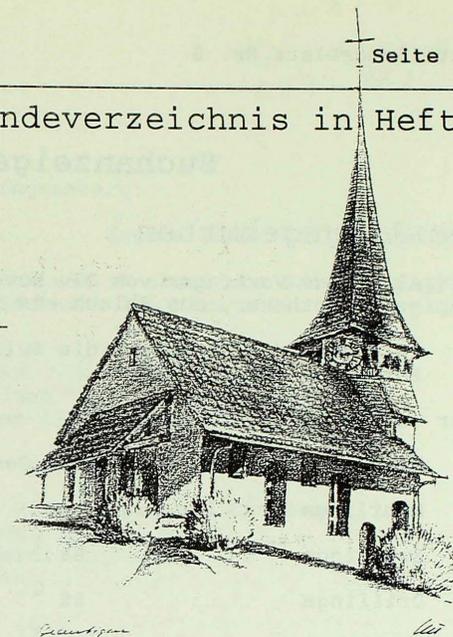
11. Februar 1994

ghgb-94/vv-94.txt

Bemerkungen zum Gemeindeverzeichnis in Heft 7

Nebst einigen mündlichen Reaktionen und Hinweisen sind beim Obmann auch schriftliche Mitteilungen zum Verzeichnis der Gemeinden - Zivilstandskreise - Amtsbezirke - Kirchgemeinden eingegangen, welches auf den Seiten 23 bis 41 des Mitteilungsblattes Nr. 7 veröffentlicht wurde. Gerne geben wir die Anregungen an die Benützer des Verzeichnisses weiter.

Insbesondere beziehen sich die Hinweise auf Umteilungen der Gemeinden in andere Kirchgemeinden, so dass für die Familiengeschichtsforschung in andern Kilchhören gesucht werden muss, als dies im vorliegenden Verzeichnis der Fall ist.



Ebenso muss der Hinweis zum Verzeichnis wiederholt werden, dass die Umlaute (Reihenfolge ü é ä,ö!) im Alphabet am Schlusse des Verzeichnisses, also nach dem Buchstaben "z" erscheinen. Die verwendete Datenbank ist amerikanischer Herkunft und "kennt" die Umlaute nicht, weshalb sie diese am Ende aufführt. Bitte um Verständnis beim Lesen.

Der Hinweis von Herrn Schwendimann, Pohlern, dass Pohlern früher zur Kirchgemeinde Thierachern gehörte und erst zu Beginn dieses Jahrhunderts zur Kirchgemeinde Blumenstein gestossen ist, dient vor allem Forschern von Geschlechtern aus der Region "Thuner-Westamt". Die Kirchenbücher vor 1900 sind demnach in Thierachern zu suchen, die Zivilstandsregister aber in Blumenstein. Ebenso ist die Einwohnergemeinde Forst in den 20-er Jahren von der Kirchgemeinde Amsoldingen (Amt Thun) in die Kirchgemeinde Wattenwil übergegangen (Amt Seftigen). Die Ahnen aus Forst werden deshalb in den Kirchenbüchern von Amsoldingen zu suchen sein, im Verzeichnis ist dieser Hinweis enthalten.

Diese Aufzählung kann sicherlich noch weiter geführt werden. Da für die Forschung vorab die Daten vor 1900 wichtig sind und zugänglich sein sollten, sind die Verhältnisse in dieser Zeit massgebend. Mit dem groben Ueberblick über die seinerzeit rund 500 Einwohnergemeinden, welche nach 1834 den Kanton Bern bildeten, ist ein Sechstel aller Schweizer-Gemeinden erfasst!

Ein vollständiges Verzeichnis der Gemeinden und Zivilstandsämter der Schweiz ist bei jedem Zivilstandsamt vorhanden. Im Zweifelsfalle ersuchen Sie um einen Einblick in das "graue Register" der Gemeinden bei einem Zivilstandsamt.

Suchanzeigen

Mehrlingsgeburten

Anlässlich des Vortrages vom 27. November 1991 hielt Dr. W. Janett-Suppiger, Apotheker, aus Bülach ein interessantes Referat über:

"Wie kann der Genealoge die Zwillingsgeburt in seiner Forschung verwenden?"

Hier einige seiner Thesen:

- Mehrlinge entstehen nach dem Gesetz der grossen Zahl:

Mehrlinge	pro	Schwangerschaften
Zwillinge	88 ¹	88
Drillinge	88 ²	7 744
Vierlinge	88 ³	681 472
Fünflinge	88 ⁴	59 969 536
Sechslinge	88 ⁵	5 277 319 168
Siebenlinge	88 ⁶	464 404 086 784
Achtlinge	88 ⁷	40 867 552 Millionen Milliarden

- Die Neigung zu Zwillingsgeburten wird von einigen Forschern als erblich angesehen, von andern in Frage gestellt. Unsicher ist noch immer die Frage, wer Zwillinge bekommen kann und wer nicht.
- Zwillingsfamilien haben meist unter 50 Geburten einmal Zwillinge.

Interessenten am Gebiet der Zwillingsforschung wenden sich bitte an

Herrn Dr. W. Janett-Suppiger, Winzerweg 15, 8180 Bülach ZH

Gesucht wird...

Roth - Kübli - Schilt

Unser Mitglied Hans Imboden, Schlossweid, 3852 Ringgenberg sucht:

Roth

Letzte Meldung im Eherodel von Ringgenberg:

Johannes Roth (1788 ev.)..... Jacobs Sohn, von Ringgenberg und Unterseen
Ehefrau Barbara Farni, Ulrichs sel. Tochter von Schwarzenegg auch zu Unterssn wohnhaft, Hochzeit 20. März 1811.

Jacob Roth von Ringgenberg
Margreth Porter von Unterseen
Hochzeit 1786 in Unterseen
evtl. Sohn Johannes 1788

ev. II. Ehe

Jacob Roth, Zimmermann, von Ringgenberg und Unterseen wohnhaft zu Unterseen, Wittwer
Elisabeth Dolder geborene Farni von Buchwil im Canton Thurgau dato im Dienst zu Unterseen
Hochzeit 20. September 1811

Kübli

Die einzige Familie Kübli, eingetragen im Bürgerrodel 1 von Ringgenberg

Christen Kübli, 1801 -
Ehefrau Margretha Blatter, 1799 - von Niederried
Hochzeit 1821 in Ringgenberg

Kinder:

Margaretha	1823 (Konf. 1838)
Anna	1824 (Konf. 1840)
Elisabeth	1826 -
Magdalena	1828 verh. 1855 mit Chr. Reusser wohnhaft in Unterseen
Barbara	1830 -
Christen	1831 - 1832
Christen	1837 - ???
Elisabeth	1840 -

vermutlich um 1845 ausgewandert

Gesucht wird:

Christen Kübli, geboren 1837 von Ringgenberg?
Sohn des Christen und der Margaretha Blatter wohnhaft gewesen in Ringgenberg

Schilt

Christen Schilt geboren 10. November 1837 von und in Ringgenberg, wohnhaft in Steffisburg, konfirmiert in Ringgenberg (eingetragen 1853).

und sein Bruder

Johannes Schilt geboren 14. April 1848, getauft in Steffisburg auf heiligen Ostern 1864 ()

Laut Kaufbeile zwischen (Vater) Christen Schilt von Ringgenberg als Verkäufer usw.
verkaufte er Land in Ringgenberg am 4. Februar 1841 infolge Wegzug nach Steffisburg
Seine Ehefrau starb am 7. Februar 1850 in der Oberzelg in Steffisburg.

Trotz dieser mangelhaften Aufstellung hoffen wir, dass sich einige Mitglieder, welche diesen Personen bei ihren Forschungen begegnet sind, direkt bei Herrn Hans Imboden melden.

Adressänderungen / Mitteilungen

Der Vorstand der GHGB ersucht alle Mitglieder der Gesellschaft, Adressänderungen möglichst früh zu melden, damit nicht doppelte Zustellungen erforderlich sind.

Adressänderungsanzeige:

Name: _____ Vorname: _____

alte Adresse: Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

neue Adresse: Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

gültig ab: _____

Telefon Nr privat: _____

Geschäft: _____

Bin Mitglied der SGFF ja nein

Unterschrift: _____

Einsenden an:
Sekretärin GHGB, Frau R. Wenger, Solothurnstrasse 46, 3294 Büren a/A

Anmeldeformular

- Kann herausgetrennt oder fotokopiert werden -

(Einsenden an Sekretärin R. Wenger, Solothurnstr.46, 3294 Büren a/A)

Beitritt zur Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern beitreten.

Name: _____

Vorname(n): _____

Ledigname (Frauen): _____

Beruf: _____

Heimatort(e): _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon Nr: privat: _____ Geschäft: _____

Ich interessiere mich für Familienforschung und forsche / möchte in folgenden Familien forschen:

Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschrift: _____



Geisbigen

W